

12. Sitzung

Mittwoch, 29. Oktober 1997, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Josef Goetschi, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 133 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Doris Aebi, Edi Baumgartner, Guido Hänggi, Hans Loepfe, Fred Müller, Markus Reichenbach, Magdalena Schmitter, Vreni Staub, Verena Stuber, Erna Wenger, Paul Wyss. (11)

172/97

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Josef Goetschi, Präsident. Werte Anwesende, ich heisse Sie zum zweiten Sitzungstag herzlich willkommen. Speziell begrüessen möchte ich die neue Kantonsrätin Elisabeth Venneri, Wolfwil, die die Nachfolge von Alex Heim antritt. Frau Anna Mannhart gratuliere ich zur Wahl als Präsidentin der CVP-Fraktion. Die Behandlung der Interpellation Magdalena Schmitter I 104/97 muss auf den dritten Sitzungstag verschoben werden, da die Interpellantin heute nicht anwesend ist. Anstelle von Magdalena Schmitter amtet heute Doris Rauber als Stimmzählerin.

177/97

Vereidigung von Elisabeth Venneri als Mitglied des Kantonsrates

Josef Goetschi, Präsident. Frau Elisabeth Venneri tritt als Nachfolgerin von Alex Heim in den Kantonsrat ein. Frau Elisabeth Venneri legt das Gelübde ab. (*Beifall.*)

113/97

Zwischenbericht über den Stand des Vollzugs des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft des Kantons Solothurn

(Weiterberatung, siehe S. 377)

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Finanzkommission
Streichen

Antrag Max Karli

Reduktion des Kantonsanteils um 10 Prozent von 40 auf 36 Mio. Franken und Ausklammerung der Ökobeiträge, die letztlich 20 Mio. Franken ausmachen, aus dem Programm und direkte Zuweisung an die Landwirtschaft.

Hans-Ruedi Wüthrich, Sprecher der Finanzkommission. Wie gestern schon gesagt, wird mit der Streichung der Ziffer 2 der alte Beschlussesentwurf aus dem Jahr 1992 in Kraft bleiben, das heisst, das Mehrjahresprogramm wird so, wie wir es vor fünf Jahren beschlossen haben, zu Ende geführt. Dadurch werden wir die Flächenziele nicht erreichen können – wir haben die Vorlage also schon etwas angeschaut, Herr Baudirektor, auch wenn Sie uns gestern unterschoben haben, wir hätten sie oberflächlich behandelt. Gemäss einem Papier aus der Gruppe Natur und Umwelt wird das Flächenziel von 750 Hektaren auf 600 Hektaren reduziert werden müssen. 600 Hektaren sind immerhin 6 Millionen Quadratmeter, und das ist doch eine beachtliche Fläche. 488 Hektaren wurden bereits realisiert. Somit könnten auch mit unserem Streichungsantrag noch 1,22 Millionen Quadratmeter Heumatten realisiert werden. Zu sagen, das ganze Programm würde gefährdet oder gar vernichtet, ist also schon etwas übertrieben. Zudem wurde der Beschluss 1992 gefasst; seither ist in unserem Kanton doch Verschiedenes passiert – an der Finanzkommission jedenfalls sind die Ereignisse nicht spurlos vorbeigegangen –: 1992 wies der Kanton eine Verschuldung von 368 Mio. Franken auf, heute, da die Finanzkommission darum kämpft, wenigstens den alten Beschluss in Kraft zu lassen, sind es 920 Mio. Franken, das sind 152 Prozent mehr. Nehme ich noch die Verpflichtungskredite von über 500 Mio. Franken dazu, kommen wir auf eingegangene Verpflichtungen von 1,5 Milliarden Franken. Unter diesem Gesichtspunkt sollte man dem «Soft-Antrag» – die Finanzkommission ist ja eine richtige «Softie-Kommission» geworden, wenn sie beantragt, alte Beschlüsse in Kraft zu lassen – zustimmen können.

Max Karli. Ich bin zwar Finanzkommissionsmitglied, ich stelle aber aufgrund der gestrigen Eintretensdebatte und Diskussion trotzdem einen eigenen Antrag. Die Direktzahlungen werden ungefähr bei 20 Mio. Franken liegen. Als das Mehrjahresprogramm beschlossen wurde, waren es 12 Millionen. Wir müssen die jetzige Situation nutzen und einen kleinen Sparanteil seitens des Kantons realisieren. Demzufolge beantrage ich, den Kantonsanteil um 10 Prozent von 40 auf 36 Mio. Franken zu reduzieren und die Ökobeiträge, die letztlich 20 Mio. Franken ausmachen werden, direkt der Landwirtschaft zukommen zu lassen und vom Programm auszunehmen. Damit hätten wir wenigstens etwas. Die Landwirte würden mit der Reduktion von 40 auf 36 Mio. Franken einen Beitrag leisten, dafür müssten sie von den 20 Millionen nur einen Anteil hergeben.

Kurt Fluri. Im Namen der kantonsrätlichen Gruppe Natur und Umwelt, die immerhin 47 Mitglieder aus allen Fraktionen umfasst, bitte ich Sie, die Anträge der Finanzkommission zu den Ziffern 2 und 3 sowie den Antrag Max Karli – sofern dieser formell überhaupt zulässig ist – abzulehnen und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu folgen. Anlässlich einer Exkursion vom 4. Juni von der Tiefmatt über artenreiche Juraweiden nach Oberbuchsiten haben wir verschiedene Wiesentypen angeschaut und uns Waldrandeingriffe erklären lassen, und wer anlässlich des Kantonsratsausflugs vom 3. September bei der entsprechenden Gruppe dabei war, konnte in Laupersdorf und Oberberg ebenfalls solche Flächen besichtigen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bemühungen im Rahmen des Mehrjahresprogramms seit 1992 bereits Früchte tragen. Der Leiter der Abteilung Naturschutz im Amt für Raumplanung Hans Bienz und der kantonale Beauftragte für Weiden und Heumatten Kuno Fluri konnten uns das Erreichte anschaulich zeigen, so unter anderem Pflanzenarten, die erstmals seit vielen Jahren wieder aufgetaucht sind. Auch wer, wie ich, die verschiedenen Pflanzen- und Tierarten nicht kennt, konnte doch sehen und anerkennen, was auf diesen Flächen erhalten blieb oder wieder geschaffen werden konnte. Das sind bleibende Werte. Das Geld des Mehrjahresprogramms ist nicht «verkonsumiert», es sind Investitionen in Werte, die uns und den nächsten

Generationen erhalten bleiben. Und das alles mit freiwilligen Vereinbarungen! Im Gegensatz zu andern Kantonen pflegen wir das Prinzip der Freiwilligkeit; wir kennen keinen hoheitlichen Naturschutz, wir verfügen nicht, und wir brauchen keine beamteten Kontrolleure, die prüfen, ob die Landwirte die Verpflichtungen einhalten.

Die Finanzkommission unterliegt halt doch einem Irrtum, wenn sie meint, wie es ihr Sprecher gestern sagte, das Mehrjahresprogramm könne gleich weitergeführt werden, auch wenn die Bundesbeiträge die kantonalen Beiträge ablösen. Der Zweck ist ein anderer: Die Ökobeiträge des Bundes wollen vor allem tier- und umweltschützerische Ziele erreichen und nicht primär Natur- und Landschaftsschutz, also Erhaltung und Aufwertung von Lebensräumen; sie bezwecken eine Lenkung der Produktion und sollen sinkende Agrarpreise ausgleichen; die Flächen spielen bei ihnen keine Rolle. Das Mehrjahresprogramm will demgegenüber vor allem ein Flächenziel erreichen; es will Lebensräume erhalten und aufwerten. Die Flächenziele wurden quantitativ nicht zufällig bestimmt, es handelt sich um Minimalflächen für die Existenz der verschiedensten Pflanzen- und Tierarten. Wenn die Flächenziele durch eine Kürzung – sei es aufgrund des Antrags Max Karli oder steigender Ökobeiträge und der fehlenden Abkoppelung aus dem Mehrjahresprogramm – verunmöglicht würden, wären die bereits getätigten Ausgaben zumindest zu einem Teil unnützlich gewesen.

Noch ein Hinweis auf die Entstehungsgeschichte. Der Natur- und Heimatschutz gemäss neuem Planungs- und Baugesetz und das Mehrjahresprogramm waren ein Ersatz für das abgelehnte Planungsausgleichsgesetz. Die Gegner dieses Gesetzes, zu denen auch ich und ein wesentlicher Teil meiner Fraktion zählten, sicherten damals die Verankerung des Natur- und Heimatschutzes in Paragraph 128 PBG denn auch zu. Ursprünglich ging man von 86 Millionen aus, dann reduzierte man auf 52 Millionen. 1994 wurde das Programm um zwei Jahre verlängert, was faktisch einer Reduktion um 20 Prozent entsprach, zusätzlich wurde 1 Million aus dem Fonds abgezweigt und für die Grenchner Witi reserviert. Amputieren wir das Programm jetzt noch mehr, gefährden wir nicht nur das ganze Programm, sondern, und dies zuhanden der überzeugten Finanzpolitiker, auch die bisherigen Ausgaben. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge der Finanzkommission abzulehnen.

Zum Antrag Max Karli. Die nach Abkoppelung der 12 Millionen Direktzahlungen des Bundes noch verbleibenden 40 Millionen beinhalten unter anderem auch 7 Millionen Beiträge des BUWAL, sogenannte Rückerstattungen. Diese setzen natürlich Ausgaben voraus, sonst gibt es ja nichts zurückzuerstatten. Es sind insgesamt also nur 33 Millionen, die je zur Hälfte vom Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen werden. Ich bitte Sie, auch den Antrag Max Karli, der mir ein Hüftschuss zu sein scheint, abzulehnen.

Alfons von Arx, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im Namen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bitte ich Sie ebenfalls, die Anträge abzulehnen. Kurt Fluri hat eben alle wichtigen Argumente dargelegt, ich kann mich ihnen anschliessen. Kurt Fluri hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass das Mehrjahresprogramm ja schon einmal für eine Sparübung herhalten musste, dass die Zielsetzungen der Ökobeiträge des Bundes und des Mehrjahresprogramms nicht die gleichen sind – einerseits sind es Abgeltungen für Flächenstilllegungen und entgehende Einkommen aufgrund des umgeschichteten Agrarpakets, andererseits sind es gezielte Beiträge, um ganz bestimmte Zielsetzungen zu erreichen, Zielsetzungen, die abgestimmt sind auf die Möglichkeiten und in dem Sinn ökologisch sind, als man die Mittel dort einsetzt, wo sie den besten Effekt erreichen. Mit der Reduktion der Mittel würden wir am Stamm jenes Baumes sägen, den wir selber gesetzt haben und auf den wir stolz sind. Das ganze Programm ist langfristig ausgerichtet, beinhaltet langfristige Verträge mit Anpassungen an den Rhythmus der Natur. Die Glaubwürdigkeit des Parlaments stünde auf dem Spiel, würde man jetzt auf halbem Weg massive Abstriche beschliessen.

Rosmarie Eichenberger. Auch die SP-Fraktion lehnt eine weitere Kürzung der Mittel und damit die Anträge der Finanzkommission und Max Karli ab. Eine weitere Kürzung des Programms ist nicht gerechtfertigt. Gemäss Gesetz ist der Natur- und Heimatschutz ausdrücklich eine Aufgabe des Kantons; dieser kann sich der Aufgabe nicht entziehen. Im übrigen gehen die Ökobeiträge nicht in den Natur- und Heimatschutzfonds, sondern direkt an die Bauern; das muss man abkoppeln. Ein weiterer Grund: Es sind schon fünf Jahre verstrichen; den verbleibenden Beitrag um 10 Prozent zu kürzen wäre nicht gerechtfertigt. Ausserdem zahlen die Gemeinden ebenfalls einen recht grossen Beitrag.

Max Karli. Zu Kurt Fluri: Ich bin gegen Hüftschüsse, doch habe ich gestern gesehen, dass der Antrag Finanzkommission es sehr schwierig haben wird. Mit einer Kürzung von 10 Prozent sagen wir gleichzeitig ja zum Mehrjahresprogramm, jedoch im Verhältnis zur heutigen finanziellen Lage. Ich wähle deshalb 10 Prozent, weil mit dem Antrag Finanzkommission im Extremfall – wenn die Direktzahlungen massiv erhöht würden – das Programm verhindert werden könnte. Das möchte ich verhindern, indem ich einschränke, dass sie maximal bis auf 36 Mio. Franken angerechnet werden. Im weiteren ist zu sagen, dass die Ökobeiträge von 12 Mio. Franken 1992 ins Programm eingepackt wurden; jetzt will man sie ausnehmen. Auch das gilt es zu beachten.

Ursina Barandun. Die Grünen sind ganz klar gegen den Antrag der Finanzkommission, den Verpflichtungskredit und die Ökobeiträge des Bundes in einem Paket zu belassen und damit von weiteren Zahlungen des Amtes für Landwirtschaft zu profitieren. Mit der Trennung geben wir die Möglichkeit, die abgeschlossenen Vereinbarungen zum Naturschutz beizubehalten und die gesteckten Flächenziele zu erreichen, dies nach wie vor auf freiwilliger Basis. Wir stimmen den Anträgen des Regierungsrats und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ohne weitere Kürzungen zu.

Kurt Fluri. Ich frage mich, ob der Antrag Max Karli überhaupt zulässig sei. Am 22. Oktober 1992 haben wir beschlossen, die Zuweisung des Kantons auf maximal 16,5 Mio. Franken zu begrenzen, und einen Verpflichtungskredit von höchstens 52 Mio. Franken bewilligt. Weder die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission noch der Regierungsrat konnten bis jetzt zu diesem Antrag Stellung nehmen. Der Antrag impliziert einen Eingriff in ein 10- bzw. jetzt 12-Jahres-Programm. Ich bezweifle demnach, ob er zulässig sei.

Josef Goetschi, Präsident. Wir erachten den Antrag als zulässig.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departements. In der Politik ist alles zulässig, was nicht krass gesetzwidrig ist oder sonst gegen eine gute Norm verstösst. Insofern sehe ich beim Antrag Max Karli keine Unzulässigkeit, hingegen erachte ich ihn als systemwidrig. Er entspricht nicht dem seinerzeit beschlossenen Programm. Wenn man schon kürzen will, müsste man beim Kantonsanteil ansetzen, der 1992 auf 16,5 Mio. Franken festgelegt wurde, und nicht beim Verpflichtungskredit, der sich aus verschiedenen Beiträgen zusammensetzt: Die Beiträge des BUWAL wurden bereits erwähnt, dazu kommen Erträge aus Konzessionen, Gemeindebeiträge und so weiter. Es dünkt mich etwas gefährlich, langfristig wirkende Systeme zu ändern. Von daher dünkt mich der Antrag Max Karli falsch. Wenn schon, sollten wir solche Korrekturen im Rahmen von strukturellen Massnahmen diskutieren.

Herr Wüthrich, ich sagte nicht, die Finanzkommission habe das Geschäft schlecht angeschaut. Ich stellte fest, der Sprecher habe nicht erwähnt, dass die Bundesbeiträge und die Beiträge des Kantons nicht die gleiche Funktion haben. Sollte der Eindruck einer Unterschiebung entstanden sein, möchte ich dies korrigieren und zurücknehmen.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Finanzkommission
Dagegen

34 Stimmen
93 Stimmen

Für den Antrag Max Karli
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Minderheit
Grosse Mehrheit

Ziffer 3

Antrag Finanzkommission
Streichen

Josef Goetschi, Präsident. Der Antrag ist zurückgezogen. Ziffer 3 ist somit gemäss Antrag Regierungsrat/ Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission angenommen.

Ziffer 4

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Dem Kantonsrat ist ein Bericht über den Stand des Vollzugs sowie Botschaft und Entwurf für ein Anschlussprogramm rechtzeitig vor Ablauf des Mehrjahresprogramms zu unterbreiten.

Josef Goetschi, Präsident. Regierungsrat und Finanzkommission stimmen diesem Antrag zu.

Rosmarie Eichenberger. Der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bringt inhaltlich mehr Spielraum. Die Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft und im Naturschutz ändern sich; viel ist im Fluss, und es wäre falsch, jetzt vorwegzunehmen, was in sieben Jahren im Rahmen des Folgeprojekts getan werden soll. Ausserdem bin ich überzeugt, dass die Flächenziele im Bereich Bachufer und Hecken nur mit Ergänzungen und Neuschaffungen erreicht werden können. Deshalb sollte man sich nicht unnötig einschränken. Wir empfehlen den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zur Annahme.

Angenommen

Ziffern 5 und 6

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 lit. c und 74 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 128 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Juni 1997 (RRB Nr. 1573), beschliesst:

1. Vom Zwischenbericht über den Stand des Vollzugs des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft des Kantons Solothurn wird Kenntnis genommen. Die 1992 dem Programm zugrunde gelegten Flächenziele werden als richtig bestätigt.
2. Ziffer 2 des Kantonsratsbeschlusses Nr. 185/92 vom 22. Oktober 1992 wird wie folgt ersetzt: «Für die Realisierung des Mehrjahresprogrammes wird ein Verpflichtungskredit von höchstens 40 Mio. Franken bewilligt.»
3. Die Subventionen des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft gelten als Beiträge des Bundes gemäss Ziffer 5 des Beschlusses vom 22. Oktober 1992. Die landwirtschaftlichen Direktzahlungen (Öko-beiträge) des Bundesamtes für Landwirtschaft gelten nicht als solche Beiträge (Durchlaufkonto).
4. Dem Kantonsrat ist ein Bericht über den Stand des Vollzugs sowie Botschaft und Entwurf für ein Anschlussprogramm, rechtzeitig vor Ablauf des Mehrjahresprogrammes zu unterbreiten.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

I 99/97

Interpellation Walter Winistörfer: Information der Polizei

(Wortlaut der am 27. Mai 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 194)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. Juni 1997 lautet:

Vorbemerkung. Die Informationen, die die Polizei der Öffentlichkeit bekannt gibt, basieren auf der Informationsverordnung des Regierungsrates vom 19. November 1984, der Strafprozessordnung und dem Gesetz über die Kantonspolizei, das im § 29 folgendes bestimmt: «Die Kantonspolizei informiert im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Bevölkerung, wenn öffentliche Interessen dies gebieten und nicht schützenswerte private Interessen entgegenstehen. Die Information über Strafverfahren richtet sich nach der Strafprozessordnung.»

Die Strafprozessordnung sagt im § 30 dazu folgendes: «Der Untersuchungsrichter oder die von ihm ermächtigte Polizei kann die Vertreter der Presse und der elektronischen Medien in geeigneter Form über den Sachverhalt und die getroffenen Massnahmen orientieren, wenn ein Interesse an der öffentlichen Bekanntgabe besteht, das schützenswerten Interessen an der Geheimhaltung vorgeht.»

Das Polizeikommando hat aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und einer langjährigen, bewährten Praxis für den Mediendienst Richtlinien erarbeitet. In diesem Papier ist unter anderem die Art und Weise der Orientierung der Öffentlichkeit geregelt. Neben anderem ist unter «Art und Form der Orientierung» festgehalten:

« – Von ermittelten Tätern/-innen oder Verhafteten nennen wir nur Geschlecht, Alter, evtl. Beruf und in begründeten Fällen ob Schweizer/-in oder Ausländer/-in.

– Verhaftungsort, falls der/die Betroffene dort bekannt ist, wird nach Region umschrieben, die Möglichkeit einer Identifizierung durch die Medienorientierung soll verhindert werden.»

Ausser diesen Richtlinien gibt es keine weiteren Vorschriften oder Anordnungen, insbesondere auch keine mündlichen Weisungen.

Sinn und Zweck der Sprachregelung liegt in einer neutralen und sachlichen Berichterstattung in Zusammenhang mit Straftaten. Das Verhältnis zwischen in- und ausländischen Personen soll nicht durch eine entsprechende Aufmachung von Polizeimeldungen emotional belastet werden. Diese zurückhaltende Praxis ist mit Blick auf die überwiegende Mehrheit der ausländischen Personen gerechtfertigt, die die geltende Rechtsordnung respektiert.

1. Es trifft zu, dass die Nationalität bei ausländischen Straftätern in der Regel nicht bekannt gegeben wird. Bei schweizerischen Straftätern wird die Nationalität ebenfalls nicht erwähnt. Es werden neutrale Formulierungen verwendet wie: «Die in der Gegend wohnhafte Täterschaft...»
Die Ausnahme dieser Regel bilden die Meldungen zur Mithilfe bei Fahndungen. In diesen Fällen werden die Erkenntnisse von Opfern oder Zeugen zunutze gemacht. Delinquenten sprechen bei der Tatusübung nach Erfahrung in ihrer Muttersprache oder mit einem Akzent. Mit anderen Anhaltspunkten zusammen lässt sich somit auf eine mögliche Herkunft schliessen.
- 2: Die Richtlinien für den Mediendienst sind in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Informationsdienstes vom Polizeikommando erarbeitet und im Jahre 1995 vom Kommandanten in Kraft gesetzt worden.
- 3: Von den im Jahre 1996 im Kanton Solothurn ermittelten 2260 Tätern und Täterinnen von Delikten, die auch der vom Interpellanten erwähnten Bundesstatistik zugrunde liegen, waren 1296 Schweizerbürger/-innen (57.34%), 789 in der Schweiz wohnhafte Ausländer/-innen inkl. Asylsuchende (34.91%) sowie 175 Kriminaltouristen/-innen (7.75%).

Walter Winistörfer, Interpellant. Die Bevölkerung hat das Recht, bei Verbrechen irgendeiner Art umfassend informiert zu werden. Das geschieht im Kanton Solothurn nicht immer, das heisst öfters wenig. Die Begründung liegt anscheinend darin, dass die Fremdenfeindlichkeit geschürt werden könnte. In den Kantonen Zürich und Aargau wird die Nationalität der Delinquenten immer bekanntgegeben. Warum soll das bei uns nicht möglich sein? Hat man Angst davor, die Bevölkerung wissen zu lassen, dass 50 Prozent der Kriminellen Ausländer sind? Es gibt keinen Grund, dies zu vernebeln. Die Bevölkerung hat ein Anrecht auf eine offene, unverwässerte Information. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

P 106/97

Postulat Fraktion CVP: Anpassung der Verwandtenunterstützung im Kanton Solothurn an die SKOS-Richtlinien

(Wortlaut des am 28. Mai 1997 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1997, S. 224)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. September 1997 lautet:

Wir haben schon wiederholt festgehalten, dass die Verwandtenunterstützung bundesrechtlich (ZGB) vorgeschrieben ist. Die Anwendung dieser Norm und damit die Ausgestaltung der Verwandtenunterstützung ist hauptsächlich Gegenstand gerichtlicher Rechtsprechung. Insofern sind unsere verwaltungsinternen Richtlinien für die Gerichte nicht bindend, aber ein wertvolles Hilfsmittel; immerhin wurden sie schon wiederholt als Grundlage für die Verwandtenunterstützungspflicht und die Grössenordnung der Leistung bestätigt.

Die nach diesen kritisierten kantonalen Richtlinien entsprechend dem Einkommen und Vermögen prozentual bzw. nach Wortlaut des Postulates «pauschal» errechneten Verwandtenunterstützungsbeiträge dienen den Pflichtigen einerseits als erste Orientierung über die Grössenordnung der erwarteten Beiträge und andererseits als Verhandlungsbasis für differenziertere Lösungen. Verhandlungen können erfolgreicher und zügiger abgeschlossen werden, wenn bereits ein Vorschlag auf dem Tisch liegt, als wenn ohne jede konkrete Vorstellung von beiden Seiten Kontakt aufgenommen wird.

Obwohl auch die Verwaltung grundsätzlich die Einzelfallgerechtigkeit anstrebt, darf sie gleichzeitig nicht die Rechtsgleichheit und Gleichbehandlung aller Einwohner und Einwohnerinnen unbeachtet lassen. Insofern bieten Einkommen und Vermögen als Grundlage zur Berechnung der Verwandtenunterstützung die grössere Gewähr für die Gleichbehandlung als die Berücksichtigung individueller Verhältnisse, zum Beispiel der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten von Verwandtenunterstützungspflichtigen.

Da der Entwurf zu den neuen SKOS-Richtlinien bei der Verwandtenunterstützung gerade die individuellen Lebensstandards berücksichtigen will und aufgrund der vorgesehenen Einkommens- und Vermögensgrenzen die Verwandtenunterstützung nur noch in einigen wenigen Ausnahmefällen durchgesetzt werden könnte, lehnen wir die geplante Neuregelung ab, nicht zuletzt auch, weil die steuerrechtliche Erfassung von Einkommen und Vermögen kantonal derart unterschiedlich ausfällt. Im übrigen hegen wir grösste Bedenken, ob sich unterstützungspflichtige Personen gefallen lassen müssten, dass für sie ein Budget aufgestellt wird und dass sie umfassend Auskunft über ihre einzelnen Budgetposten erteilen müssten. Dieses Vorgehen stellt unserer Ansicht nach einen grösseren Eingriff in die Privatsphäre dar als eine erste «pauschale» Berechnung auf der Basis der Steuerveranlagung. Im übrigen können wir versichern, dass auf Verhandlungsebene berechtigte Einwände berücksichtigt werden, so dass faktisch immer eine individuelle Lösung zustande kommt.

Die bisherigen Erfahrungen mit der systematischen Geltendmachung der Verwandtenunterstützung zeigen, dass Angehörige oft erst über die Verwandtenunterstützung über die Notlage einer Tochter oder eines Sohnes informiert werden und dass danach der Familienkontakt oft wiederhergestellt wird, so dass zuweilen durch familieninterne Ressourcen und Lösungen oder gar durch Leistungen in Natura (Zurverfügungstellen einer Wohnung) die Sozialhilfe vermindert oder gar abgelöst werden kann.

Die Aussage der Postulanten, wonach im Falle der Pflegekostenbeiträge unterschrieben werden müsse, dass keine unterstützungspflichtigen Angehörigen vorhanden sind, ist falsch. Das gültige Merkblatt für Pflegekostenbeiträge enthält lediglich die «Empfehlung», vor der Antragstellung eine familieninterne Lösung zu suchen. Das amtliche Antragsformular verlangt an keiner Stelle die unterschriebene Bestätigung, dass keine unterstützungspflichtigen Verwandten vorhanden sind. Auf dem Antragsformular wird jedoch auf die gesetzliche Rückerstattungs- und Verwandtenunterstützungspflicht aufmerksam gemacht. Die anzustrebende vorgängige familieninterne Restfinanzierung eines Heimaufenthaltes eröffnet den Beteiligten den denkbar grössten Spielraum für individuelle Lösungen. In der Regel kommen solche Lösungen erfreulicherweise auch zustande, was sich am Rückgang von Pflegekostenbeitragsgesuchen manifestiert. Aber auch im Falle einer tatsächlichen Ausrichtung von Pflegekostenbeiträgen werden nach einer ersten Phase der pauschalen Berechnung in der zweiten Phase, der Verhandlungsphase, individuelle Lösungen erarbeitet.

Verwandtenunterstützung – wie weiter? Aufgrund des Mengengerüsts (pro Jahr über 1800 Fälle) und der letztlich eben doch individuellen Prüfungs- und Verhandlungsphase ist die systematische Geltendmachung und Überwachung der Verwandtenunterstützung angesichts der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten angemessen. Schwierigkeiten sollen aber nicht verschwiegen werden: zum einen werden Verhandlungen durch Unterstützungspflichtige derart in die Länge gezogen, dass infolge Verjährung ausgerichtete Sozialhilfe nicht mehr in jedem Fall eingefordert werden kann. Zum andern bringt aber die gerichtliche Einforderung der Verwandtenunterstützungsbeiträge als Entgegnung auf die Verschleppungstendenzen eine Mehrbelastung für die Gerichte und ist ebenfalls mit erheblichem Aufwand verbunden. Wir suchen deshalb weiter nach Wegen, das Mengengerüst bzw. die Verfahrensschritte und die Verfahrensdauer zu reduzieren, ohne auf die Verwandtenunterstützung zu verzichten. Nach Aussagen der Sozialhilfebehörden hat sie nämlich präventiven Charakter und zeitigt damit günstige Reflexwirkungen auf die Sozialhilfe. Als gewünschtes Nebenprodukt führt sie sogar Familien wieder an einen Tisch zusammen.

Einen Weg sehen wir zum einen darin, an die Familiensolidarität zu appellieren. Zum andern soll die Aufrechnung von Liegenschaften zum Repartitionswert fallengelassen werden, sobald die Vorlage über die neuen Katasterwerte vom Volk angenommen und in Kraft gesetzt werden sollte. Für Unterstützungspflichtige mit Unmündigen soll die Unterhaltspflicht Vorrang vor der Unterstützungspflicht geniessen und deshalb nicht gleichzeitig zur Unterhaltspflicht geltend gemacht werden. Mit einer ganzheitlichen Fallbearbeitung (case-management) beim Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Team Sozialhilfe, die mit dem Eingang der Sozialhilfemeldung beginnt und über das Controlling und die Verwandtenunterstützung bis zur Rückerstattung führt, soll die Verantwortung für eine richtige und termingerechte Fallführung gesteigert werden. Durch eine frühzeitige Orientierung aller möglichen Unterstützungspflichtigen über die Notlage ihres Angehörigen soll ihre Mitwirkung am Hilfeprozess frühzeitig ermöglicht werden. Schliesslich sollen bei der Pauschalberechnung die angewendeten Prozentsätze leicht gesenkt werden. Allerdings ist gleichzeitig anzumerken, dass mit dieser letztgenannten Massnahme der angestrebte Ertrag geschmälert werden kann.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Ida Maria Waldner. Die Verwandtenunterstützung setzt an einem Punkt an, der die Familien in einem besonderen Mass trifft: beim Geld. Allerdings wird sie erst bei einem höheren Einkommen und Vermögen wirksam, und das ist, scheint uns, angebracht. Der Kanton Solothurn sorgt mit einem fortschrittlichen Splittingmodell für eine gerechte Aufteilung der Beitragspflicht zwischen den Paaren. Dass der Kanton den Rahmen vorgibt, macht Sinn. Damit kann herausgefunden werden, ob die Beitragspflicht überhaupt gegeben ist. Erst in einem zweiten Schritt wird der Bedarf ausgehandelt, das heisst eine individuelle Lösung realisiert. Oft werden bereits nach der ersten Kontaktnahme Möglichkeiten und die Eigenaktivität der Familienmitglieder mobilisiert; ohne den äusseren Anstoss würden sich die Familien höchstwahrscheinlich überhaupt nicht mit der Thematik auseinandersetzen. Der Staat handelt im eigentlichen Sinn sozialarbeiterisch, indem er mit der Forderung der Verwandtenunterstützung die Selbsthilfe fördert und an die Mitwirkung im Hilfeprozess appelliert. Erstinstanzliche Lösungen würden ganz sicher den Widerstand der Betroffenen hervorrufen, und der Aufwand bezüglich Bearbeitung wäre sicher unverhältnismässig. Die Erfahrungen zeigen zudem, dass tatsächlich ganz verschiedene und persönliche Familienlösungen gefunden werden, sobald einmal eine Verwandtenunterstützung angesagt ist. Die Familien können teilweise oder auch ganz helfen. Die gemäss Regierungsantwort geplanten Massnahmen zur Verbesserung der Handhabung der Verwandtenunterstützung sind sinn- und massvoll und tragen den individuellen Bedürfnissen Rechnung. Letztendlich bringt die Einführung der Verwandtenunterstützung auch Einnahmen. – Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats folgen und das Postulat ablehnen.

Anna Mannhart. Die CVP-Fraktion ist für die Verwandtenunterstützung, entspricht sie doch der Solidarität, die innerhalb der Familie spielen sollte. Wir sind dann dagegen, wenn durch Vermögensabtretung die eigene Altersvorsorge gefährdet wird: das wäre unsolidarisch. Die Verwandtenunterstützungspflicht, wie sie im Kanton Solothurn gehandhabt wird, missfällt uns aber immer noch, weil so letztlich Familien gefährdet werden. Die Verwandtenunterstützungspflicht ist im ZGB geregelt. Neu gibt es nun die SKOS-Richtlinien, mindestens im Entwurf. Warum kann man sich nicht an diese halten? Anzumerken bleibt, dass in der Schweiz nur ganz wenige Kantone das Instrument der Verwandtenunterstützung anwenden.

Wie sieht die Solothurner Regelung im Vergleich zu den SKOS-Richtlinien aus? In den SKOS-Richtlinien heisst es: «Beitragsleistungen sollen lediglich bei Verwandten mit überdurchschnittlichem Einkommen bzw. Vermögen individuell geprüft werden.» Das heisst, es muss prinzipiell eine individuelle Prüfung erfolgen. Was die SKOS-Richtlinien als überdurchschnittlich bewerten, heisst mindestens doppelte Ansätze bei der Sozialhilfe, im Kanton Solothurn wird lediglich ein Drittel dazugezählt. Wir verlangen, dass Unterhaltspflichten beispielsweise für Kinder voll angerechnet werden: Wer studierende Kinder hat, soll alle, aber auch wirklich alle Kosten angerechnet erhalten. Im übrigen werden Einkommen mit dem Vollsplitting etwa so gehandhabt, wie es die SKOS vorschlägt; beim Vermögen hingegen geht die SKOS von einem Vermögensverzehr aus und nicht von derart hohen Ansätzen wie bei uns. Es gibt also immer noch erhebliche Diskrepanzen. Schauen Sie einmal in der Staatsrechnung nach, wieviel uns die Verwandtenunterstützung in den letzten Jahren tatsächlich gebracht hat und welche Umtriebe dadurch entstanden sind. Es sind zwar Verbesserungen vorgenommen worden oder vorgesehen. Was die CVP will und die SKOS vorschlägt, führt zu Minderarbeit, weil wesentlich weniger zu prüfen ist und die Ansätze vernünftiger sind; es kommt zu einer Einzelbewertung von Anfang an, was eventuell zu weniger Gerichtsfällen und damit zu weniger Verjährungsfällen führt und letztlich mehr Gerechtigkeit für die Betroffenen ergibt.

Im Namen der Fraktion bitte ich Sie, unserem Postulat zuzustimmen. Damit muss mindestens die Anpassung des RRB betreffend Verwandtenunterstützung vom 2. Mai 1994 endlich geprüft werden. Mit der Annahme des Postulats helfen Sie auch mit, dass zu der ohnehin schon vorhandenen Belastung unserer Betagten bei einem Heimeintritt nicht auch noch die Sorge um eine Kostenüberwälzung auf die Angehörigen dazukommt. Denn dies ist für unsere alten Leute immer noch ein grosses Problem: zu denken, ihre Kinder müssten für sie relativ viel zahlen.

Vreni Flückiger. Familienmitglieder helfen einander, wenn sie in Not geraten. Auf diesem Grundsatz basiert die Verwandtenunterstützung, und zu diesem Grundsatz steht die FdP. Wir haben vor gut zwei Jahren hier in diesem Rat über die Richtsätze diskutiert. Die FdP bemängelte damals, dass Liegenschaften im Vergleich zu anderen Vermögenswerten unverhältnismässig hoch angesetzt sind, und verlangte eine Korrektur nach unten. Nach zwei Jahren Praxiserfahrung ist das Departement bereit, eine Reihe von Verbesserungen einzuleiten. Unter anderem soll das Verfahren gestrafft werden. Das ist begrüssenswert, und wir erhoffen uns von diesen Massnahmen, dass das Verständnis für die Verwandtenunterstützungspflicht bei den Betroffenen steigt. Tiefere Ansätze bringen wohl weniger Ertrag, aber eine richtige und rasche Fallführung könnte durchaus zu weniger Gerichtsfällen, weniger Verjährungen und so weiter führen und so den Ertragsausfall wettmachen. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass bei den Pflegeheimtaxen bereits eine Entlastung stattgefunden hat, indem die Kosten für die pflegerische Leistung von den Krankenkassen getragen werden. Wir teilen die Auffassung des Regierungsrats – und damit komme ich zum Postulat –, wonach Richtsätze im Sinne einer Diskussionsgrundlage sinnvoll seien. Die Anpassung an die neuen SKOS-Richtlinien lehnen wir ab; es ist noch offen, ob sich der Kanton Solothurn ihnen anschliessen wird – ich verweise auf einen Brief, den die Regierung kürzlich den Gemeinden zugestellt und in dem sie auf diesen Sachverhalt hingewiesen hat. Die FdP lehnt also das Postulat ab.

Rolf Ritschard, Landammann, Vorsteher des Departements des Innern. Ich möchte ein paar Worte zum Mengengerüst sagen und noch einmal betonen, dass die SKOS-Richtlinien in der Vernehmlassung inklusive Verwandtenunterstützung sehr umstritten waren. Es kann keine Rede davon sein, sie seien in Kraft. Wir haben pro Jahr rund 3000 Sozialhilfefälle, davon erfüllen rund 1800 Fälle die Voraussetzungen für die Prüfung der Verwandtenunterstützungspflicht. Von diesen 1800 Fällen wird rund ein Drittel, also etwa 600, näher geprüft, und von den 600 werden rund 300 Fälle im Verfahren bleiben. Folge: 1983 lag der Ertrag aus der Verwandtenunterstützung bei rund 100'000 Franken, und wir konnten für 100'000 Franken Grundpfandverschreibungen machen. 1997 werden wir einen Ertrag von rund 750'000 Franken und Grundpfandverschreibungen von rund 1 Mio. Franken haben. Es gab insgesamt 16 Gerichtsverfahren, davon sind 6 heute noch hängig. Von den zehn abgeschlossenen Gerichtsverfahren kam bei sechs ein Vergleich vor Gericht zustande, bei zwei Fällen hat das Gericht die Position des Departements vollumfänglich gutgeheissen, in einem Fall lehnte das Gericht unsere Position ab, er ist vor Obergericht noch hängig; in einem Fall gab es eine Rückweisung durch das Amt bzw. Departement wegen fehlender Voraussetzungen. Dieses Mengengerüst und auch die gerichtlichen Entscheide zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. 16 Gerichtsverfahren bei dieser relativ langen Zeitdauer und jährlich rund 300 Fällen sind wirklich sehr wenig. Zumal wir damals Neuland beschritten haben und dem Instrument kaum Nachachtung verschafft worden ist, und zwar nicht nur in unserem Kanton. Ich bin überzeugt: Die Verwandtenunterstützung ist eine wichtige Gelegenheit,

die christliche Nächstenliebe in die Tat umzusetzen – dies zuhanden der Seite zu meiner Rechten, und ich bin froh, dass in dieser Sache die FdP den Schritt zur Eigenverantwortung macht und die Linke ebenfalls sieht, dass eine vernünftig betriebene Verwandtenunterstützung auch ein soziales Anliegen sein kann und kein unsozialer Akt sein muss. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Rolf Grütter. Herr Ritschard, Sie nannten eben Zahlen und haben qualifiziert, was ich gut verstehe. Es wäre aber interessant zu erfahren, wie hoch der Aufwand ist für die nähere Abklärung von jährlich 300 Fällen, 16 Gerichtsverfahren usw. Stimmt die Kosten-Nutzen-Rechnung denn überhaupt? Wenn man mehr aufwendet, als man hereinholt, muss man überlegen, ob wir das Richtige tun.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Der Aufwand beträgt rund 150'000 Franken, das heisst, wir investieren etwas mehr als eine Stelle, um das Geld zu holen. Verglichen mit den Grundpfandverschreibungen von 1 Mio. Franken und 750'000 Franken Bruttoertrag ist die Kosten-Nutzen-Rechnung eindeutig.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Fraktion CVP

Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

I 160/97

Interpellation Hansruedi Zürcher: Zukünftiges Beratungs- und Betreuungsangebot für Menschen mit Alkoholproblemen in der Region Olten-Gösgen

(Wortlaut der am 2. September 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 367)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. September 1997 lautet:

Gestützt auf das kantonale Suchthilfegesetz von 1993 fällt dem Kanton die Koordination der mit öffentlichen Geldern finanzierten Angebote zu. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigte deutlich, dass kantonsweit über 35 eigenständige, teilweise sehr kleine Trägerschaften, verschiedene Dienstleistungen im Suchthilfebereich erbrachten. Damit zusammenhängend entstanden viele Doppelspurigkeiten und ein grosser Koordinationsaufwand. In einem Zwischenbericht wurde beschlossen (RRB 887 vom 16. April 1996), die verschiedenen Angebote in der Suchthilfe verstärkt zu regionalisieren und zu koordinieren. Nach Abwägung verschiedener Vor- und Nachteile sieht der Zwischenbericht kantonsweit die Zusammenlegung der bisher noch getrennt geführten Beratungsangebote vor.

1. Die Varianten einer «gemeinsamen Trägerschaft mit zwei getrennten Beratungsstellen» und die Variante «vermehrte Zusammenarbeit zweier unabhängiger Beratungsstellen» wurden als Alternativen vorgeprüft. Die gewählte Variante «Zusammenlegung von Beratungsstellen» wurde aber rasch bevorzugt, da sie in mehrerer Hinsicht einfacher, benutzerfreundlicher, klarer und wesentlich kostengünstiger (nur noch eine Leitung, bessere Auslastung von Infrastruktur, kleinere Mietkosten) wird und verschiedene Aspekte von Suchtproblemen kompetenter angegangen werden können (durch Spezialisierung der Mitarbeitenden). Diese Zusammenlegungsstrategie wird kantonsweit umgesetzt. Für detailliertere Angaben wird auf den bereits erwähnten Zwischenbericht vom Frühjahr 1996 verwiesen (erhältlich bei: AGS, Wengistr. 17, 4509 Solothurn, Tel: 032 627 22 80).
2. Der Kanton hat mit dem Vorstand des Regionalvereines Olten – Gösgen – Gäu ab 1998 bis zum Ende des Suchthilfegesetzes im Jahre 2001 einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Dieser hält fest, dass der Beratungsbereich weitgehend nach kantonalen Vorgaben anzubieten ist. Die detaillierten Vorgaben dazu werden noch diesen Herbst vorliegen. Darin werden sich auch Punkte finden, die explizit auf die Beratung bei Alkoholproblemen hinweisen. Ferner werden die durch die Beratungsstellen zu erbringenden Dienstleistungen qualitativ und quantitativ definiert.
Sowohl Verwaltung als auch der kantonale Drogenstab sind sich der grossen Problematik legaler Suchtmittel bewusst und verfolgen die Entwicklungen mit grosser Aufmerksamkeit.
3. Prinzipiell ja. Deshalb wurde bewusst für das laufende Uebergangsjahr sowohl mit dem Zweckverband Sozialdienst für Alkoholprobleme als auch mit dem Trägerverein Contact ein einjähriger Leistungsauftrag abgeschlossen, welcher die Klärung all dieser Integrations- und Zusammenlegungsfragen hätte ermöglichen sollen. Der Zweckverband hat den Vertrag in diesem Punkt leider nicht erfüllt. Ebenso hat er es abgelehnt, gemeinsam mit Contact einen Vertrag für eine umfassende Suchtberatung ab 1998 im Rahmen der regionalen Suchthilfe abzuschliessen. Mit dem Rücktritt der meisten Vorstandsmitglieder ist der Zweckverband heute nicht mehr handlungsfähig. Die angestrebte Kontinuität kann deshalb nicht mehr in allen Aspekten gewährleistet werden.

4. Die fachlichen und arbeitsrechtlichen Interessen der Mitarbeitenden des Sozialdienstes wurden berücksichtigt, indem ihnen (in Erfüllung einer Forderung des Kantones und des Regionalverein OGG) der Verein Contact ein Übernahmeangebot zu Bedingungen nach kantonalen Lohnrichtlinien anzubieten hatte. Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes haben dieses Angebot aber abgelehnt. Wieweit dabei der Umstand entscheidend war, dass zukünftig nicht mehr die bisherigen, nach kantonalen Richtlinien teilweise überhöhten Löhne hätten bezahlt werden können, kann durch uns nicht beurteilt werden. Ein Eingreifen durch den Kanton ist deshalb nicht mehr vorgesehen.

Stephan Jäggi. Die Beratungsstelle für Alkoholprobleme in die Beratungsstelle Contact einzufügen ist sicher nicht falsch. Die CVP-Fraktion findet es gut, dass die beiden Organisationen Drogen und Alkohol vereint werden, können dadurch doch Synergien genutzt und Personal und Kosten gespart werden. Dass es beim Personal des Sozialdienstes für Alkoholprobleme zu Unstimmigkeiten führte, ist bedauerlich, aber im Rahmen von Fusionen verständlich. Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden und hofft, das übergetretene Personal werde sich einfügen können, die Arbeit gewissenhaft ausführen und sich, im Interesse aller Beteiligten, wohl fühlen.

Cyrill Jeger. Ich staunte über die Anzahl der Leserbriefe in dieser Sache. Hat sich der Aufwand gelohnt? Mich dünkt, die Verhältnismässigkeit sei ausser acht gelassen worden. Zwar ist es richtig, dass sich die Berater für ihre Klienten einsetzen; es liegt in der Natur der Sache, dass sie manchmal ein Überengagement zeigen. Deshalb müssen die Probleme jeweils diskutiert und auch Gegenpositionen vertreten werden. Ideal ist es, wenn eine Lösung gefunden werden kann. Ich sehe keinen Grund, der gegen die Zusammenlegung spricht. Es gibt nur emotionale Gründe, die zwar wichtig sind, aber doch vor allem darin liegen, dass in der Gesellschaft der Gegensatz zwischen legalen und illegalen Drogen immer noch nicht ganz verarbeitet worden ist. Ich hoffe, aufgrund der klaren Volksabstimmung in diesem Herbst könne weitergearbeitet werden. In jedem Wartezimmer eines Hausarztes sitzen alle möglichen Süchte nebeneinander: Alkohol, Tabak, Fressucht und auch illegale Drogen. Das stört niemanden. Warum soll dies nicht auch im Warteraum einer spezialisierten Beratungsstelle möglich sein?

Ein Wort zum Begriff «Qualifikation». Der Präsident hat es nicht so gesagt, eine Journalistin hat es etwas verzerrt wiedergegeben. Die Qualifikation beschränkt sich nicht darauf, in der eigentlichen Beratungstätigkeit eine gute Arbeit zu leisten. Qualifikation heisst heute mehr denn je, das Umfeld einzubeziehen, Kooperation mit dem Arbeitgeber, auch wenn dies der Staat ist und es im Staat etwas schwieriger geht. Diese Kooperation hat der Zweckverband vermissen lassen. Deshalb unterstütze ich die Haltung des Regierungsrats und des Regionalvereins.

Ruedi Bürki. Die SP bedauert, dass ein solches Problem in der Öffentlichkeit mit Leserbriefen abgehandelt wurde. Das hat der Sache sicher geschadet. Mit einigem Erstaunen müssen wir feststellen, dass gerade Leute, die per definitionem Fachleute im Bereich Konfliktbewältigung, Gesprächsführung, Kommunikation sein sollten, die Auseinandersetzungen so führten. Es ist zu hoffen, bei den weiteren Zusammenlegungen – wie beispielsweise in Solothurn – werde es nicht erneut zu solchen Vorfällen kommen.

Hansruedi Zürcher, Interpellant. Ich danke dem Regierungsrat und den zuständigen Stellen für die rasche Beantwortung meiner Interpellation. In der Stellungnahme wird von 35 eigenständigen Trägerschaften gesprochen, die in der Suchthilfe tätig sind. Im ganzen Kanton bieten aber nur deren fünf Hilfe für Alkoholranke an. Das zeigt, dass in diesem Bereich eine sehr koordinierte Zusammenarbeit besteht und eine einheitliche Linie auf diesem sehr heiklen Gebiet befolgt wird. Das Netz ist über all die Jahre gewachsen und umfasst ein riesiges Erfahrungspotential in der Betreuung von Alkoholabhängigen. Das soll jetzt geopfert werden, nachdem man nicht bereit war, den eingeschlagenen Weg nur ein klein wenig zu verlassen. Dem Zweckverband wird in der Antwort unter Ziffer 3.3 vorgeworfen, er habe in dem für das laufende Jahr abgeschlossenen Leistungsauftrag mit dem Kanton den Punkt, eine Klärung der Integrations- und Zusammenlegungsfragen zu bringen, nicht erfüllt. Der Zweckverband hat den Bericht im März bei den zuständigen Stellen abgeliefert. Wäre man nur ein klein wenig ehrlich gewesen und hätte die Fakten unvoreingenommen zur Kenntnis genommen, hätte man das, was im Leistungsauftrag formuliert war, als eher unwahrscheinlich angeschaut, heisst es dort doch: «Sollten wider Erwarten die getätigten Abklärungen und Vorarbeiten zeigen, dass ein Zusammenschluss nicht innert Jahresfrist möglich ist, bzw. sollten die Abklärungen bislang unerwartete fachspezifische Bedenken aufzeigen, werden die Übergangsmodalitäten neu geregelt.» Darüber wollte man nicht mehr reden, und das führte dann auch zur Demission des Vorstands des Zweckverbandes, weil dieser nicht mehr bereit war, sich nur noch Fakten diktieren zu lassen.

Zu den Einsparungen (*Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) Es wird sicher eintreten, was Fachleute befürchten: Dass die Zusammenlegung des legalen und des illegalen Bereichs auf Kosten des legalen Bereichs gehen wird. Die Antwort des Regierungsrats brachte keine neuen Erkenntnisse. Sie ist aus der vorgegebenen Optik, wie sie der Regierungsrat und die Abteilung soziale Sicherheit haben, ausgefallen. Ich bin nur teilweise befriedigt.

P 75/97

Postulat Ruedi Nützi: Schaffung von Qualitätssicherungs-Teams zur Umsetzung der Leistungsaufträge

(Wortlaut des am 29. April 1997 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1997, S. 153)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. August 1997 lautet:

Die Qualitätssicherung wird in der Verwaltung des Kantons Solothurn sicher zunehmend an Bedeutung gewinnen – und zwar unabhängig davon, wie umfassend das Konzept der wirkungsorientierten Verwaltungsführung eingeführt wird. Mit der Erprobung des neuen Führungsinstruments 'Leistungsauftrag mit Globalbudget' erhalten qualitätssichernde Massnahmen jedoch aus folgenden Gründen einen erhöhten Stellenwert:

Qualität soll im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung bewusst bewirtschaftet und nicht mehr länger als statische Aufgabe betrachtet werden. Dies soll mittels eines systematischen Leistungs-Controllings geschehen.

Die neuen finanziellen Führungsinstrumente sollen zu einer effizienteren Bewirtschaftung der Ressourcen und zu einem verstärkten Kostenbewusstsein führen. Soll dies nicht auf Kosten der Qualität staatlicher Tätigkeit gehen, sind qualitätssichernde Massnahmen unumgänglich.

Die staatlichen Leistungen sollen konsequent auf die Bedürfnisse der Kunden ausgerichtet werden. Diese Kundenorientierung hat die permanente Qualitätsüberprüfung der klar definierten und an der Nachfrage ausgerichteten Produkte zur Voraussetzung.

Im Rahmen der Pilotprojekte mit Globalbudgets wurden erste Schritte zur Verwirklichung dieser Zielsetzung unternommen:

Die Erteilung des Leistungsauftrages erfolgt vom Kantonsrat zusammen mit der Genehmigung des entsprechenden Verpflichtungskredites. Dabei nimmt der Kantonsrat auch die im Anhang aufgeführten Leistungsindikatoren zur Kenntnis. Mit diesen soll die Überprüfung der Einhaltung des Leistungsauftrages durch die politischen Behörden ermöglicht werden.

Leistungsauftrag und Leistungsindikatoren werden in Rahmen- und Jahreskontrakten, welche zwischen dem Departement und der Pilotdienststelle abgeschlossen werden, detailliert und verfeinert.

Mit dem Aufbau des Controllings soll erreicht werden, dass die in den Leistungsaufträgen festgelegten Vorgaben eingehalten werden. Die Berichterstattung an den Regierungsrat erfolgt quartalsweise, an die kantonsrätlichen Kommissionen semesterweise und an den Kantonsrat jährlich. In standardisierter Form wird darin unter anderem in Soll-Ist-Vergleichen und Prognosen auch Rechenschaft abgelegt über die Entwicklung der Leistungsindikatoren. Dies soll der vorgesetzten Stelle (Departement) und den politischen Behörden (Regierungsrat, Kantonsrat) eine fundierte Beurteilung über die Erfüllung der Leistungsaufträge ermöglichen.

Als departementsübergreifendes Team besteht das Projektteam 'Globalbudget'. Diesem gehören unter der Leitung der Projektleitung alle Amtschefs, Controller und Controllerinnen der Pilotstellen sowie die Departementssekretäre und Controller und Controllerinnen an. Im Rahmen dieses Gremiums werden jedoch keine materiellen Beurteilungen vorgenommen, sondern allgemein geltende Standards zum Controlling, Berichtswesen und zu Indikatoren, also auch zu Instrumenten der Qualitätssicherung festgelegt.

Dabei sind wir bisher von der Auffassung ausgegangen, dass gerade auch in der Qualitätssicherung die Verantwortung der Linie zu betonen ist. Übergreifende Teams haben u.E. dort ihre Funktion, wo es um die Festlegung allgemein geltender Standards für das Controlling, die Berichterstattung oder Grundsätze für das Festlegen von Leistungsindikatoren geht. Es kann aber aus unserer Sicht nicht ihre Aufgabe sein, die materielle Überprüfung einzelner Leistungsaufträge vorzunehmen.

Wir sind uns bewusst, dass mit diesen Massnahmen erst eine Etappe auf dem Weg zum Ziel einer umfassenden Qualitätssicherung erreicht ist. Als weitere Schritte sind vorgesehen:

Die Zertifizierung nach internationalen Standards: Einzelne Pilotämter sind bereits zertifiziert, so die Lebensmittelkontrolle nach EN-45'000 und die HTL nach EFQM. Weitere Amtsstellen stehen kurz vor dem Abschluss der Zertifizierung oder haben erste Schritte eingeleitet: Das Amt für Informatik und Organisation, das Amt für Verkehr und Tiefbau, die Amtschreiberei Olten-Gösigen. Im Rahmen der Pilotphase soll die Zertifizierung bewusst gefördert werden. Im nächsten Jahr sollen deshalb weitere Pilotstellen die Arbeiten zur Zertifizierung einleiten.

Verschiedenen Leistungsindikatoren, die zur Zeit erhoben werden, lassen nur eine unzureichende Leistungsbeurteilung zu (Aussagen zu rein quantitativen Faktoren, Indikatoren zu nicht beeinflussbaren Grössen). Die Projektleitung nimmt deshalb bis Ende Jahr eine umfassende Beurteilung aller bisher erhobenen Leistungsindikatoren vor und wird zuhänden der politischen Behörden Verbesserungsvorschläge vorbringen.

Wir wollen im Bereich der Qualitätssicherung konsequent auf dem skizzierten Weg weitergehen. Dabei sind wir uns bewusst, dass der jetzt erreichte Stand noch stark verbessert werden muss. Wir sind deshalb auch bereit, die angeregte Schaffung von Qualitätssicherungsteams zu prüfen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Edith Bieri. Die Fraktion der Grünen unterstützt das Postulat. Warum? Wir finden die Stossrichtung richtig, um die Arbeitsqualität zu optimieren und zu gewährleisten. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung muss von allen Mitarbeitenden in der Verwaltung wahrgenommen werden und nicht nur von einzelnen. Die interdepartementale Vernetzung ist längerfristig sinnvoll. Ein System innerhalb der Verwaltung kann sich weiterentwickeln, kann interne Ressourcen stärken und den sich dauernd verändernden Gegebenheiten angepasst werden. Es muss unbedingt gewährleistet werden, dass die Qualitätssicherungs-Teams über längere Zeit entsprechend geschult werden. Die Einführung einer internen Qualitätssicherung muss sämtlichem Staatspersonal frühzeitig kommuniziert werden, damit das Verantwortungsgefühl, die Mitbeteiligung und die Motivation gestärkt werden. Qualitätssicherung soll nicht nur messen, was im Leistungsauftrag gefordert wird, sondern beinhaltet auf lange Sicht auch die Einführung von Umweltstandards, um langfristig die Bereiche Arbeitsabläufe, Mensch und Umwelt weiterzuentwickeln.

Andreas Bühlmann. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort zu Recht fest, dass die Qualitätssicherung zunehmend an Bedeutung gewinnt. Im Gesamtkonzept der Globalbudgetierung als Teil der wirkungsorientierten Verwaltungsführung hat die Qualitätssicherung einen zentralen Stellenwert. Qualitätssicherungs-Teams sollten, wie der Postulant verlangt, departementsübergreifend sein. Es sollte sich um eine zentrale Stelle handeln, die namentlich vier wesentliche Aufgaben behandelt: die Absicherung von Qualitätsrisiken, die Unterstützung anderer Stellen bei der Qualitätsarbeit, die Qualitätsanalyse und die Bearbeitung von Qualitätsproblemen. Die bisher eingeleiteten Schritte bezüglich Qualitätssicherung finden wir gut; auch die nächsten, zusätzlich geplanten Schritte machen Sinn. Um jedoch die Qualitätssicherung nicht nur bezogen auf einzelne Pilotprojekte zu gewährleisten, sondern generell über die gesamte Verwaltung, sind Qualitätssicherungs-Teams mit der zunehmenden Überführung der Verwaltungsarbeit auf WOV unabdingbar. Wir stimmen dem Postulat zu.

Rolf Grütter. Eine knappe Mehrheit der CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Man hat zwar sehr viel Verständnis für den Inhalt und begreift auch, wohin es zielt, aber der Satz «ohne zusätzliche personelle Ressourcen» dünkt uns zu wenig verbindlich. Wir möchten die Teams nicht verhindern, aber ausgewiesen haben, wie die Forderung umgesetzt werden soll. Mit andern Worten: Wir zweifeln daran, ob dies ohne zusätzliche personelle Ressourcen gehen wird. Soll departementsübergreifend gearbeitet werden, so fehlen ja dann die Mitglieder des Teams im Departement während der beanspruchten Arbeitszeit. Im Rahmen der Globalbudgets ist der Personalbestand nicht mehr Gegenstand der Beratungen im Parlament. Deshalb möchten wir zuerst ein Konzept, das auf den Erfahrungen mit den Globalbudgets in den verschiedenen Amtsbereichen und -stellen beruht. Erst dann möchten wir über eine solche «Neuerung» befinden. Eine komplette Neuerung ist es ja nicht, wir sind auf dem Weg, es gibt bereits einzelne Qualitätssicherungsmaßnahmen. Neu am Postulat Nützi ist, dass die Qualitätssicherung departementsübergreifend sein soll, und das wird von einer Minderheit unserer Fraktion auch als richtig empfunden. Aber die Frage der Kosten möchte die Mehrheit zuerst auf dem Tisch haben, bevor sie grünes Licht geben will.

Kurt Küng. Unsere Fraktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats einstimmig an, ist also für Annahme des Postulats. Was in der Privatwirtschaft richtig ist, soll im Staat nicht falsch sein. Ob die Qualitätssicherung mit oder ohne zusätzliches Personal erfolgen soll, ist eine andere Frage.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Ich bitte Sie namens der Regierung, das Postulat zu überweisen. Die Bedenken Rolf Grütters will ich auszuräumen versuchen. Wir haben es hier mit einem sehr dynamischen Bereich zu tun. Aus der Antwort des Regierungsrats geht hervor, dass wir erst am Anfang sind und einiges weiterentwickelt und definiert werden muss. Damit sind auch die Kostenfolgen aufzuzeigen, hier gehe ich mit Herrn Grütter einig. In meinem Departement gibt es mit Qualitätssicherungen erste Erfahrungen, nachdem das AIO die Zertifizierungen abgeschlossen hat, und es zeigt sich, dass es Mittel auch personeller Art braucht. Das heisst aber noch lange nicht, dass man neue Stellen schaffen muss. Man kann, zumindest vorübergehend, die Prioritäten anders setzen, gewisse Ressourcen innerhalb eines Departements zusammensparen und sie anderweitig einsetzen, ohne dass dies zu mehr Stellen oder höheren Kosten führen muss. Im übrigen haben Sie jederzeit Gelegenheit, über das Budget und die Globalbudgets etwas dazu zu sagen, da solche Massnahmen ausgewiesen werden müssen. Wichtig ist, und das sagte ich auch meinen Leuten im AIO, dass das Qualitätsbewusstsein auch nach aussen wahrgenommen wird, in der Verwaltung selber, in den anderen Amtsstellen, aber auch im Kontakt mit unseren Kundinnen und Kunden. In diesem Sinn, Herr Grütter, bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen. Wir vergeben uns damit nichts.

Ruedi Nützi, Postulant. Der Regierungsrat sagt es in seiner Antwort selber: Die ersten Schritte sind in die Wege geleitet worden, aber es gibt noch einiges zu tun, beispielsweise bezüglich Ausbau des Controllingsystems. Insofern bin ich mit der Antwort einverstanden. Auf zwei Umstände möchte ich noch hinweisen. Erstens. Der Kantonsrat erteilt im Rahmen der Globalbudgets nicht nur Leistungsaufträge, sondern nimmt auch Kenntnis von den Leistungsindikatoren. Dem haben wir seinerzeit zu wenig Rechnung getragen. Wir haben uns nicht nur mit den Leistungsaufträgen auseinanderzusetzen, sondern auch jährlich mit dem Ist-Soll-Vergleich, das heisst mit den Jahresberichten. Wenn das Instrument der Globalbudgetierung greifen

soll, ist der Kantonsrat mehr gefordert, als nur alle drei Jahre einen Leistungsauftrag und ein Globalbudget zu sprechen. Zweitens. Offenbar soll die Qualitätssicherung Sache einer Linie sein. Man kann das so sehen, ich hätte allerdings gerne Qualitätssicherungs-Teams gehabt. Wenn aber die Linienverantwortlichen gefragt sind, sind alle Linienverantwortlichen von allen Departementen gleichermaßen nötig. Das wurde aus meiner Optik bisher unterschiedlich gehandhabt. Hier ist der Gesamtregierungsrat in Zukunft gefordert. Alles in allem: Wir alle sollten uns dem Thema Qualitätssicherung und Globalbudgetierung in Zukunft vermehrt widmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Ruedi Nützi

Dagegen

Grosse Mehrheit

Einige Gegenstimmen

I 140/97

Interpellation Manfred Baumann: Aufrechterhaltung der Strukturen der Amtschreiberei Bucheggberg und Wahlen und Wiedereinsetzung eines Amtschreibers

(Wortlaut der am 2. Juli 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 308)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. August 1997 lautet:

Vorbemerkung. Ende März 1997 ist der Amtschreiber des Bezirks Bucheggberg, Notar Hansruedi Beck, gestorben. Amtschreiber werden vom Volk gewählt. Üblicherweise wird eine solche Stelle unverzüglich öffentlich zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Im vorliegenden Fall beschloss der Regierungsrat am 26. Mai 1997 auf die sofortige Ausschreibung zu verzichten. Die Vorbereitungsarbeiten für ein Verwaltungsorganisationsgesetz (VOG) stehen vor dem Abschluss (die Vernehmlassungsfrist ist Ende November 1996 abgelaufen). Darin sollen auch die Grundzüge der Amtei- und Bezirksorganisation geregelt werden. Nach einem regierungsrätlichen Vorentscheid vom 11. Februar 1997, zu dem der Strategieausschuss allerdings noch Stellung nehmen will, soll es künftig für jede Amtei eine Amtschreiberei geben. Falls dieses Konzept die Zustimmung des Volkes findet, werden die Amtschreibereien der Bezirke Wasseramt und Bucheggberg in absehbarer Zeit zu einer Amtschreiberei vereinigt. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, bis zum Inkrafttreten des VOG (voraussichtlich 1998) auf die Besetzung der Stelle des Amtschreibers des Bezirks Bucheggberg zu verzichten.

Vor dem regierungsrätlichen Entscheid wurden die Amtschreiberkonferenz, das Obergericht als Aufsichtsbehörde über die Amtschreibereien und die Konferenz der Gemeindepräsidenten des Bezirks Bucheggberg um ihre Stellungnahme gebeten. Alle haben dem Vorgehen zugestimmt. Die Reaktionen in der Bucheggberger Bevölkerung lassen vermuten, dass die getroffene Übergangsregelung auf Verständnis stösst.

Es ist unbestritten, dass die Amtschreiberei Bucheggberg qualifizierte Arbeit leistet. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die gleichen Rechtsgeschäfte zu erledigen, wie jene der andern Amtschreibereien. Eine besondere Sachkompetenz ist nicht ersichtlich. Die Befürchtungen des Interpellanten, durch eine allfällige spätere Zusammenlegung würden Dienstleistungen abgebaut, sind unbegründet. Insbesondere ist keine Privatisierung der Dienstleistungen der Amtschreibereien geplant. Der Regierungsrat hat sich immer gegen entsprechende Wünsche des Anwaltsverbandes ausgesprochen.

1. Das Obergericht als Aufsichtsbehörde über die Amtschreibereien hat keine Bedenken gegen den vorläufigen Verzicht auf die Ausschreibung der Stelle des Amtschreibers des Bezirks Bucheggberg geäussert. Es hat die Meinung vertreten, es handle sich letztlich um einen politischen Entscheid.
2. Der Bericht zum Gesetzesentwurf enthält im Zusammenhang mit den zukünftigen Organisationsstrukturen der Bezirks- und Amteiverwaltungen (Amtschreibereien und Oberämter) sehr viele betriebswirtschaftliche Kriterien, wie eine optimale Struktur zu erreichen ist. Diese Kriterien wurden zusammen mit einer externen Firma erarbeitet. Gestützt darauf wurden im Vernehmlassungsverfahren drei Varianten für die künftige Organisationsstruktur (Aufbauorganisation) vorgelegt, welche bewertet wurden. Dabei zeigte sich, dass die Variante 1 «Konzentration auf möglichst wenig Standorte» betriebswirtschaftlich am besten abschnitt. Der heutige Zustand, u.a. vier selbständige Amtschreibereien im gleichen Haus in Solothurn, schnitt am schlechtesten ab. Im Zusammenhang mit dem vorläufigen Verzicht auf die Ausschreibung der Stelle des Amtschreibers des Bezirks Bucheggberg musste keine betriebswirtschaftliche Studie erstellt werden. Die getroffene Übergangslösung konnte dank dem Entgegenkommen des Amtschreibers des Bezirks Wasseramt kostengünstig ausgestaltet werden, indem er eine Urkundsperson zur (teilzeitlichen) Führung der Amtschreiberei Bucheggberg zur Verfügung stellte. Mit der gleichen Anzahl Urkundspersonen kann die anfallende Arbeit erledigt werden. Zu diesem erfreulichen Ergebnis tragen auch die übrigen Amtschreiber in Solothurn bei, indem sie über ihre eigene Amtschreiberei hinaus bereitwillig Stellvertretungsdienste leisten.
3. Nur bei der Amtschreiberei Bucheggberg wurde durch den Tod des Amtschreibers eine Stelle vakant.

4. Diese Frage kann bejaht werden. Die Bevölkerungszahl ist aber nicht das einzige Kriterium, um die Effizienz einer Amtsschreiberei zu messen.
5. Zur Zeit ist nicht geplant, bei den Amtsschreibereien Wasseramt und Bucheggberg Stellen abzubauen. Immerhin kann mit der getroffenen Uebergangslösung auf eine Urkundsperson verzichtet werden. Mittelfristig könnte ein Stellenabbau denkbar sein, insbesondere wenn dank modernen Informationsmitteln die anfallende Arbeit effizienter erledigt werden kann. Entlassungen werden aber keine vorgenommen. Eine allfällige Stellenreduktion würde im Rahmen von natürlichen Abgängen angestrebt. Die Zahl der Mitarbeiter hängt wesentlich von der Geschäftslast ab. Diese ist zur Zeit derart gross, dass an einen Stellenabbau nicht zu denken ist.
6. Nein.
7. Die FdP Bucheggberg hat sich als einzige Partei nach dem Zeitpunkt der Ausschreibung der Stelle und der Wahl erkundigt.

Hans-Ruedi Wüthrich. Ich hoffe, Sie seien heute morgen nicht enttäuscht gewesen, dass kein Empfangskomitee vor dem Rathaus war und dass, wie sonst bei solchen Vorlagen etwa üblich, auch keine Demonstration stattgefunden hat. Hätten wir ein regionalpolitisches populistisches Züglein fahren wollen, hätten wir dies problemlos tun können. Weil wir freisinnigen Bucheggberger Politiker unser Amt nicht nur als Bezirksvertreter, sondern auch als Kantonsräte verstehen, betrachten wir es auch als unsere Pflicht, den Leuten im Bucheggberg zu erklären, weshalb in der heutigen Zeit eine Amtsschreiberei für 6500 Einwohner politisch nicht mehr haltbar ist, obwohl das Personal dieser Amtsschreiberei hervorragende Arbeit leistet und auch eine sehr enge und gute Beziehung zur Bevölkerung unseres Bezirks hat. Es wurde bekanntlich eine beachtliche Anzahl Unterschriften zur Erhaltung der Amtsschreiberei gesammelt, wobei den Leuten gesagt wurde: In Solothurn unten wollen sie uns die Amtsschreiberei wegnehmen – unterschreiben Sie auch? Darauf haben die Leute unterschrieben. Interessant war dann allerdings, dass diese Leute nachher zu uns kamen und fragten, was sie jetzt unterschrieben hätten. Meistens zeigten sie viel Verständnis, wenn man ihnen erklärte, weshalb die Amtsschreiberei politisch nicht mehr haltbar sei.

Wir danken dem Finanzdirektor für die Zusicherung – wir gehen davon aus, sie sei verbindlich –, dass es im neuen Organigramm eine Abteilung Bucheggberg geben wird, was ermöglicht, dass die Bevölkerung die gleichen Ansprechpartner, das gleiche Personal haben wird wie bei der alten Lösung. Bei allem Verständnis haben wir aber auch ganz klare Erwartungen: Die anstehende Verwaltungsreform muss konsequent an die Hand genommen und den Amteiverwaltungen ein modernes Organigramm gegeben werden. Bezogen auf den Platz Solothurn – ich rede jetzt nur vom Platz Solothurn und nicht vom Thal oder vom Schwarzbubenland – heisst das, dass für die im gleichen Gebäude untergebrachten vier Amtsschreibereien nur noch ein Amtsschreiber eingesetzt wird, anders gesagt, dass es nur einen Vorsteher der Amtsschreibereien auf dem Platz Solothurn gibt. Alles weitere ist eine reine Frage der Organisation und der Unterschriftendelegation bei Verurkundungen – hier könnte noch viel herausgeholt werden.

Zusammenfassend: Unsere kleine freisinnige Bucheggberger Fraktion wird sich auch weiterhin darum bemühen, der Bevölkerung zu erklären, weshalb sie in Zukunft auf gewisse Dinge verzichten muss. Das gleiche erwarten wir aber auch von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir erwarten, dass im Sinn einer Opfersymmetrie alle ihren Beitrag zur Neustrukturierung des Kantons leisten. Wir sind dazu bereit und haben mit unserer Amtsschreiberei einen ersten Tatbeweis erbracht. Ich hoffe, dass auch Sie einen solchen erbringen werden.

Manfred Baumann, Interpellant. Ich danke dem Regierungsrat für die rasche Antwort. Stichwort Sonderfall: Auch ich fühle mich nicht lediglich als Bezirkspolitiker, sondern sehr wohl auch als Kantonsrat. Ich will nicht für den Bezirk Bucheggberg Heimatschutz betreiben oder gar geschmacklos wirken. Dennoch stelle ich die Frage in den Raum, was passiert wäre, wenn der Todesfall zu diesem Zeitpunkt nicht den Bezirk Bucheggberg betroffen hätte. Stichwort Privatisierung: Wertvoll erscheint mir die Aussage des Regierungsrats, eine Privatisierung nach Berner Modell komme nicht in Frage. Somit haben die privaten Haushalte keine wesentlichen Mehrkosten zu befürchten. Zur rechtlichen Frage: Das Vorgehen nach dem Tod des bisherigen Amtsschreibers scheint mir nicht über alle Zweifel erhaben. Aus der Antwort des Regierungsrats ist erneut nicht ersichtlich, ob das Vergehen rechtmässig gewesen sei. Auch das entsprechende Schreiben des Obergerichts als Aufsichtsbehörde spricht lediglich von einer organisatorisch zweckmässigen Lösung und einer politischen Frage. Die rechtliche Begründung fehlt in dem Schreiben an den Regierungsrat vom 29. April 1997. Zur Produktivität: Die Gegenüberstellung der Amtsschreiberei Olten mit jener des Bezirks Bucheggberg bescheinigt letzterer eine höhere Produktivität. Das lässt sich auch aus der Untersuchung von Frau Monika Zaugg, die Anfang dieses Jahres im Solothurner Freisinn erschienen ist, ableiten. Es ist folglich nicht unbedingt bewiesen, ob die Zusammenlegung auch Kosten reduziert. Somit ist auch der betriebswirtschaftliche Nutzen weiterhin unklar, zumal derzeit der Ausfall des Amtsschreibers ad interim im Bucheggberg auf der Amtsschreiberei Wasseramt durch zusätzliche Leute kompensiert werden muss. Zum Verteiler und damit zur Antwort auf die Frage 7: Wenn man künftig nur noch Informationen erhält, wenn man als politische Partei nachfragt, so bereitet mir das einiges Kopfweh. Diese Antwort kann wohl kaum ernst

gemeint sein, jedenfalls ist sie bedenklich. Aus diesen Gründen bin ich von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Mir persönlich macht etwas Mühe, und zwar nicht die Tatsache, dass ich meinem Heimatbezirk den Amtsschreiber weggenommen haben soll – das ist ein politischer Entscheid, und mit dem habe ich zu leben. Aber dass mir immer wieder unterschwellig unterschoben wird, ich hätte einen Todesfall zum Anlass genommen, eine Verwaltungsorganisation durchzuführen – das macht mir Mühe. Das sind doch Wechselfälle des Lebens! Ich kann für die eingetretene Situation nichts, sie ist mehr als nur bedauerlich. Das möchte ich einmal öffentlich festgehalten haben. Auf der anderen Seite, Herr Baumann, sind wir gehalten, in jeder Situation politisch zu handeln. Sie werden es im Budget 98 nachprüfen können: Wir sparen mit den Amtsschreibereien auf dem Platz Solothurn 120'000 Franken ein, weil es eine Urkundsperson weniger braucht. Natürlich retten wir damit den Staatshaushalt nicht, aber es ist doch eine Gelegenheit zu einer substantiellen Einsparung, die ich als Finanzdirektor ergreifen muss. Zum Schreiben des Obergerichts, in dem es heisst, «rechtlich ist nichts einzuwenden», es sei eine politische Frage. Der Kantonsrat wird in absehbarer Zeit, nämlich anlässlich des neuen Gesetzes über die Verwaltungsorganisation, Gelegenheit haben, ausführlich die Frage der Zukunft der Amtsschreibereien zu diskutieren. Der Regierungsrat hat seine Meinung geäußert, er ist startbereit. Es wird an Ihnen sein, entsprechende politische Beschlüsse zu fassen. In diesem Sinn noch einmal, Herr Baumann: Es war keine schlechte Absicht der Regierung, sondern deren Pflicht zum politischen Handeln.

M 134/97

Motion Eva Gerber: Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung

(Wortlaut der am 1. Juli 1997 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1997, S. 305)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. August 1997 lautet:

Eine aktive und offene Informationspolitik schafft Transparenz und Vertrauen in den Staat und seine Behörden. Information bedeutet für uns die Vermittlung von Kenntnissen über alle Vorgänge im Staat, die für die politische und soziale Kompetenz der Bevölkerung von Bedeutung sind. In diesem Sinn wollen wir über alle Tätigkeiten von allgemeinem Interesse rasch, umfassend, sachgerecht und klar informieren. Der Wechsel vom «Geheimhaltungsprinzip mit Öffentlichkeitsvorbehalt» zum «Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt» hat sich in der Praxis schon seit längerer Zeit angebahnt. So informieren wir regelmässig über unsere Beschlüsse und veröffentlichen zunehmend auch Vorentscheide und Berichte. Zur Verbesserung der Information haben wir per 1. April 1997 einen Informationsbeauftragten eingesetzt. Im neuen Verwaltungsorganisationsgesetz sehen wir eine Bestimmung vor, wonach der Regierungsrat die Öffentlichkeit über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit informiert (oder Organisationseinheiten oder bestimmte Personen damit beauftragt). Die Informationstätigkeit soll nur begrenzt werden durch entgegenstehende öffentliche und schutzwürdige private Interessen sowie durch die Pflicht zur Wahrung des Amtsgeheimnisses.

Als Ergänzung zur aktiven und offenen Informationspolitik wollen wir den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Verwaltungsakten sicherstellen. Grundsätzlich soll jedes Dokument von Dritten eingesehen werden können, falls nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Eine entsprechende Bestimmung wollen wir ins neue Verwaltungsorganisationsgesetz aufnehmen. Im weiteren ist die bisherige Verordnung über die Akteneinsicht und die Herausgabe von Akten der kantonalen Verwaltung, wonach Dritte nur Einsicht in Akten nehmen können, soweit sie ein schutzwürdiges Interesse glaubhaft machen, zu ändern und das Amtsgeheimnis in § 38 des Staatspersonalgesetzes neu zu definieren.

In einem Bereich gilt das Öffentlichkeitsprinzip schon lange: Artikel 63 der Kantonsverfassung sieht vor, dass die Beratungen des Kantonsrates und des Regierungsrates öffentlich sind (soweit schützenswerte private und öffentliche Interessen nicht entgegenstehen). Zudem veröffentlichen wir regelmässig Regierungs- und Kantonsratsbeschlüsse oder geben diese auf Anfrage heraus. Auch die Kommissionen des Kantonsrates informieren über wichtige Traktanden und Beschlüsse.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Lorenz Altenbach. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Motion grossmehrheitlich zu. Wir teilen zwar die Meinung der Motionärin nicht, mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung werde sich eine neue Dimension der Verwaltungskontrolle ergeben. Wir sind aber mit der Regierung der Auffassung, ein Systemwechsel in der Informationspolitik, weg vom Geheimhaltungs- hin zum Öffentlichkeitsprinzip, entspreche einer modernen Staatsauffassung und sei zeitgemäss. Die Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung dient der allgemeinen Transparenz und erhöht die Glaubwürdigkeit der Politik insgesamt. Der Wechsel ist um so mehr angezeigt, als der Kanton Solothurn bereits seit einiger Zeit eine offensive Informa-

tionspolitik betreibt, der Systemwechsel also lediglich die seit längerem gelebte Wirklichkeit auf eine angemessene rechtliche Grundlage stellt. Nicht zuletzt aufgrund der guten Erfahrungen des Nachbarkantons Bern in diesem Bereich teilen wir auch nicht die da und dort geäusserten Befürchtungen, mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips entstehe eine erhebliche zusätzliche Belastung der Verwaltung: In der Regel erhält bereits heute jede und jeder Interessierte Einblick in amtliche Unterlagen.

Ein Punkt verdient noch der ausdrücklichen Erwähnung: Es geht bei dieser Motion selbstverständlich nicht, wie man der Begründung entnehmen könnte, um die Abschaffung des Amtsgeheimnisses. Dies hätte sehr wohl etwas Revolutionäres an sich. Weil es auch nach dem Wechsel zum Öffentlichkeitsprinzip einen Geheimhaltungsvorbehalt aufgrund überwiegender öffentlicher und privater Interessen geben wird, wird es auch noch ein Amtsgeheimnis und entsprechende Geheimnisträger geben – das nicht zuletzt im Interesse des Datenschutzes. Es geht also, wie von der Regierung in ihrer Stellungnahme richtig festgehalten wird, lediglich darum, das Amtsgeheimnis neu zu definieren. Im Sinn dieser Ausführungen stimmt unsere Fraktion der Motion zu.

Marta Weiss. Die grüne Fraktion unterstützt die Motion unter den drei folgenden Stichwörtern: Förderung der demokratischen Strukturen, Vertrauensförderung und Sicherheit. Wissen ist Macht, und je mehr Leute am Wissen partizipieren, desto demokratischer wird der Staat; das ist eines der Prinzipien. Eine neue Verwaltungskultur, die kundenorientiert sein sollte, partnerschaftlich vor allem und offen für die Bedürfnisse und Anliegen der Bevölkerung, ist mittlerweile unser aller klares Ziel. Dazu gehört auch eine grösstmögliche Einsicht in die Akten. Die Transparenz dient der Vermeidung von Fehlern und fördert in diesem Sinn die Sicherheit. Das haben wir im Zusammenhang mit dem Untergang der Kantonalbank schmerzlich erfahren müssen: Damals fehlte diese Transparenz; sie gilt es nun Stück um Stück aufzuholen. Vielleicht gibt es dadurch auch einen Kulturwechsel. In einem Eingeborenenstamm auf Papua-Neuguinea, der bis in die heutige Zeit überlebt hat, ist es unanständig, voreinander Geheimnisse zu haben. Klimatisch verständlich ist es bei ihnen auch unanständig, sich zu bekleiden, weil man damit etwas verdeckt. Das ist ein grundsätzlich anderer Ansatz. Geheimnisse gehören zu unserer Kultur. Die Geheimniskrämerei gehört zu uns wie der Zeughausjoggeli zum Zeughaus. Wir kennen ein Amtsgeheimnis, ein Geschäftsgeheimnis, den Datenschutz, Besitztabusierung, das Bankgeheimnis und so weiter. Wir können uns fragen, wem die Geheimniskrämerei diene. Die Vermutung ist gross, sie diene vor allem der Machterhaltung Weniger, und das entspricht nicht den Grundsätzen einer gelebten Demokratie. In diesem Sinn ist die Motion ein kleiner Schritt hin zu einer demokratischeren Gesellschaft.

Rolf Grütter. Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Annahme der Motion. Ich will Gesagtes nicht wiederholen. Was das Öffentlichkeitsprinzip des Stammes auf Papua-Neuguinea betrifft: Es wäre interessant, es an unseren Tagungen anzuwenden, es entstünden vielleicht ganz neue Einsichten. – Die Ernsthaftigkeit, die hinter dem Vorstoss Eva Gerbers steckt, wird in der Antwort des Regierungsrats bereits wieder etwas relativiert. Wir hörten es bereits vom Fraktionssprecher der FdP: Das Amtsgeheimnis soll nicht angetastet werden. Wir werden mit dem Paradigmawechsel wahrscheinlich schon noch Schwierigkeiten haben; das zeigt sich auch beim Bund. Bis vor wenigen Jahren war im EMD grundsätzlich alles geheim, und je geheimer der Stempel war, desto bekannter war die Sache – das war ja eigentlich eine ganz gute Nebenerscheinung der ganzen Angelegenheit! Wenn wir nun sagen, alles sei öffentlich, aber wir würden uns vorbehalten, diesen und jenen Bereich aus schützenswerten Interessen auszunehmen, dann müssen wir zumindest diese Bereiche neu definieren, sie eng fassen und nur noch als geheim betrachten, was wirklich schützenswerte persönliche Interessen verletzen könnte. In einem Strafprozess beispielsweise ist es selbstverständlich, dass die Interessen geschützt sind. Aber wo die Grenzen sind, darüber müsste man sich dann schon Gedanken machen, und das ist wohl auch der Sinn der Motion.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Beim Paradigmawechsel geht es darum, vom Geheimhaltungsprinzip mit Öffentlichkeitsvorbehalt zum Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt überzugehen. Rolf Grütter tönte es eben an, und es steht andeutungsweise auch in der Antwort: Wir beabsichtigen, nur noch überwiegende öffentliche oder private Interessen dem Einsichtsbegehren entgegenzustellen. Was überwiegende öffentliche oder private Interessen sind, muss natürlich noch genau definiert werden. Wenn Sie die Motion heute überweisen, wird das neue Prinzip nicht ab sofort gelten. Das Prinzip gilt erst als grundsätzlich beschlossen, doch muss es eventuell noch verfassungsrechtlich, gesetzgeberisch und vielleicht sogar in einer Verordnung umgesetzt werden. Dass die Definition sehr eng gefasst sein soll, dies nehmen wir aus der heutigen Debatte natürlich sehr gerne mit.

Zu den Konsequenzen: Im Kanton Bern wurde letztes Jahr ein Büchlein «365 Tage Öffentlichkeitsprinzip» veröffentlicht. Mein Kollege Kurt Nuspliger schreibt einleitend: «Auffallend ist, dass die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips offenbar an allen Fronten ruhig verlaufen ist. Die im Vorfeld der Gesetzgebung geäusserte Befürchtung, die Verwaltung werde mit Akteneinsichtsgesuchen und Rechtsmitteln überschwemmt, hat sich nicht bewahrheitet.» Auch wir befürchten keinen Ansturm. Politisch hat die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips eine gewisse Bedeutung; wir können es gerade heute in der Zeitung lesen: «Vertrauen in Behörden massiv gesunken». Zu diesem Schluss kommt eine Nationalfondsstudie, die heute in der Zeitung

vorgestellt wird. Die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips könnte hier etwas bewirken, und das haben wir wirklich nötig.

Eva Gerber, Motionärin. Ich danke für die gute Aufnahme der Motion. Rolf Grütter hat das Wesentliche bereits gesagt: Wichtig ist, dass die Beweislast sozusagen umgekehrt wird: Nicht mehr die Bürgerinnen und Bürger sollen beweisen müssen, weshalb sie Akten einsehen wollen, sondern die Behörden müssen glaubhaft machen, dass überwiegende private oder öffentliche Interessen einer Akteneinsichtnahme entgegenstehen. Das dünkt mich der zentrale Punkt im Übergang zum Öffentlichkeitsprinzip.

Kurz ein paar Worte zur Informationstätigkeit des Regierungsrats. Sie ist wichtig und gut und gehört zu einem modernen Unternehmen. Aber sie ist eher eine Selbstdarstellung und darf nicht mit dem Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung verwechselt werden. Letzteres heisst, dass im Konfliktfall, wenn die Regierung nicht informieren will, Parlament und Kommissionen darauf beharren und erklären können, die betreffende Sache sei nicht dem Amtsgeheimnis zu unterstellen, weil keine überwiegenden privaten oder öffentlichen Interessen dahinter stünden.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Eva Gerber

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die Verhandlungen werden von 10.00 bis 10.30 Uhr unterbrochen.

P 137/97

Postulat Fraktion CVP: Kostenfolgen von regierungsrätlichen Verordnungen

(Wortlaut des am 1. Juli 1997 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1997, S. 307)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. August 1997 lautet:

Auf der Stufe der Verordnung treffen wir diejenigen Entscheide, für welche wir nach der verfassungsrechtlichen Vollzugskompetenz zuständig sind. Verordnungen können wir nur aufgrund einer ausdrücklichen Gesetzesdelegation erlassen. Auch hinsichtlich der Kostenfolgen müssen wir uns an den vom formellen Gesetz festgelegten Rahmen halten. Verordnungen, welche Aufwendungen zur Folge haben, sind nur im Rahmen jener Kompetenzen möglich, welche der Gesetzgeber, also Parlament und Volk, der Exekutive überträgt. Das Parlament bestimmt, welche Regelung durch den Gesetzgeber erfolgen muss und welche der Exekutive überlassen bleiben soll. Das Parlament hat es denn auch in der Hand, die Aufwendungen zu begrenzen, in dem es eine Ausgabenlimite im Gesetz festlegt.

Die Kostenkontrolle des Kantonsrates erfolgt nicht über die regierungsrätlichen Verordnungen, sondern über die Budgethoheit und die Kompetenz, die Staatsrechnung zu genehmigen; bei Leistungsaufträgen nimmt der Kantonsrat über die Globalbudgets Einfluss. Zudem steht dem Kantonsrat mit der Finanzkommission, welche den Finanzhaushalt überwacht und dessen Entwicklung im Rahmen der Finanzplanung beobachtet, ein mit umfassenden Kompetenzen und Prüfungskriterien ausgestattetes Organ zur Kontrolle des Finanzhaushaltes zur Seite.

Beim Einspruchsrecht des Kantonsrates handelt es sich um eine Rechtskontrolle. Dem Kantonsrat steht nach Sinn und Zweck unserer Kantonsverfassung nur soweit eine Eingriffsbefugnis zu, als die regierungsrätliche Verordnung Gesetzes- und Verfassungsrecht verletzt. Das Instrument des Verordnungsvetos erlaubt keine Ueberprüfung der Zweckmässigkeit, auch keine Ermessens- oder Kostenkontrolle.

Den administrativen Aufwand mit dem Verordnungsveto wollte man bei der Ausarbeitung der neuen Kantonsverfassung und des Kantonsratsgesetzes möglichst gering halten. Dies ist denn auch der Grund, weshalb bei Ordnungsänderungen keine zusätzlichen Unterlagen abgegeben werden. Das Büro des Kantonsrates hat am 1. Juli 1997 jedoch beschlossen, dass die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten eine Kopie des Regierungsratsbeschlusses erhalten, woraus einzelne Erwägungen ersichtlich sind.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Rolf Kissling. Die FdP-Fraktion empfiehlt einstimmig, das Postulat abzulehnen. Der Regierungsrat kann Verordnungen nur gestützt auf eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage erlassen. Sein Spielraum muss auch im finanziellen Bereich im gesetzlichen Auftrag abgesteckt sein. Die CVP möchte mit diesem Postulat

offenbar das parlamentarische Vetorecht zu einem Instrument der Finanzkontrolle machen. Dieses Vorhaben ist jedoch systemwidrig. Die parlamentarische Finanzkontrolle erfolgt über das Gesetz, über das Budget, in den entsprechenden Bereichen über das Globalbudget und über die Genehmigung der Rechnung sowie über die Aufgaben der Finanzkommission. Das parlamentarische Vetorecht hingegen ist eine reine Rechtskontrolle. Die Zustimmung zu diesem Postulat würde demnach nichts anderes als eine weitere Papierflut und einen Mehraufwand bei der Verwaltung bewirken. Wir können dem Postulat aus diesen Gründen nicht zustimmen.

Anna Mannhart. Die CVP ist froh, dass die FdP weiss, was die CVP denkt; das fördert zumindest die Kommunikation. Wir haben in den letzten Jahren verschiedentlich erlebt, dass Verordnungen rechte Kostenfolgen haben können. So wurde uns etwa im Zusammenhang mit dem Deutsch-Zusatzunterricht erklärt, wollten wir das Veto durchbringen – und für das Veto bestanden gute Gründe –, würde das den Kanton eine Million Franken kosten. Auch rückwirkende Inkraftsetzungen, insbesondere von Besoldungsverordnungen, hatten in letzter Zeit für die Betroffenen Folgen. Die Mitglieder des Kantonsrats werden dann in schöner Regelmässigkeit mit Briefen bedient. Die CVP empfindet es jeweils als Akt der Höflichkeit, den Klagen nachzugehen. Das bedeutet Nachfragen, Antworten erhält man immer. Wenn alle Fraktionen so handeln, gibt das mehr Umtrieb, als wenn man von vornherein die Folgen bekanntgibt. Es geht uns nicht darum, eine neue Kostenkontrolle einzuführen. Es geht uns um mehr Transparenz und darum, dass es durchaus dem Öffentlichkeitsprinzip entspräche, wenn mindestens der Kantonsrat um die Kostenfolgen bei neuen Verordnungen weiss. Denn gerade solche Verordnungen bilden in der Regel die Grundlage für Dinge, zu denen wir nicht mehr nein sagen können. Wer von Ihnen hat beispielsweise gewusst, dass die Vorschule für Krankenpflege mit der neuen Verordnung jährlich 40'000 Franken Folgekosten bringt? Es geht uns also nicht um eine Kostenkontrolle, sondern um mehr Transparenz.

Mit dem Beschluss des Büros des Kantonsrats vom Juli 1997, eine Kopie der Erwägungen des Regierungsrats den Fraktionen zugänglich zu machen, vielleicht auch ein Stück weit mit der Motion Öffentlichkeitsprinzip, die eben mit überwältigendem Mehr überwiesen wurde, glauben wir, dass das Postulat weitgehend erfüllt ist, es also angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden kann. Dieses Vorgehen wäre besser, als das Postulat abzulehnen.

Hans-Rudolf Lutz. Die SVP/FPS-Fraktion unterstützt das Postulat. Es geht um den Goodwill der Regierung, um vermehrte Transparenz vor allem bei den Kosten. Wir kennen die Situation unseres Kantons. Es ist richtig, wenn die Kantonsräte rechtzeitig über die Kostenfolgen von Verordnungen informiert werden. In der Privatwirtschaft ist es gang und gäbe, dass Entscheide mit weiterreichenden Kostenfolgen auch dann, wenn sie in der Kompetenz der Geschäftsleitung liegen – hier wäre es der Regierungsrat –, dem Verwaltungsrat – hier dem Kantonsrat – unterbreitet werden. In diesem Sinn finden wir das Begehren der CVP richtig.

Josef Goetschi, Präsident. Anna Mannhart, war das vorhin ein Antrag: Annahme bei gleichzeitiger Abschreibung?

Anna Mannhart. Wir fänden dieses Vorgehen besser, stellen aber als Fraktion keinen offiziellen Antrag.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Fraktion CVP

43 Stimmen

Dagegen

78 Stimmen

I 101/97

Interpellation Fraktion SVP/FPS: Die Lehre des Mechapraktikers

(Wortlaut der am 28. Mai 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 222)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. August 1997 lautet:

1: Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist die Einführung des Berufes Mechapraktiker im Kanton Solothurn nicht möglich, da zuerst Lehrbetriebe gefunden werden müssen, die bereit sind, in diesem Beruf Lehrlinge auszubilden. Das Kantonale Amt für Berufsbildung und Berufsberatung wird in Zusammenarbeit mit dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband und mit der Solothurnischen Handelskammer abklären, ob sich auch im Kanton Solothurn genügend Lehrbetriebe finden lassen, damit der Beruf mit wenigstens einer Klasse pro Jahrgang ab Beginn des Schuljahres 1998/99 geführt werden kann.

- 2: Das Ausbildungsreglement des Mechapraktikers ist vom Kanton Zürich erstellt worden. Gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 19. April 1978, Artikel 12 Absatz 2, kann das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Kantone zum Erlass eines Ausbildungsreglementes ermächtigen, wenn der Beruf nur in einem Kanton ausgeübt werden kann. Es ist zu erwarten, dass für den Beruf Mechapraktiker ein eidgenössisches Ausbildungsreglement erlassen wird, falls der Beruf in weiteren Kantonen eingeführt wird.
- 3: Die Frage wird durch die Arbeitsgruppe «Niederschwellige Berufe» der Deutschschweizerischen Berufsbildungsämter Konferenz (DBK) geprüft. Falls weitere Berufe dieser Art geschaffen werden, wird das Kantonale Amt für Berufsbildung und Berufsberatung in Zusammenarbeit mit dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband und mit der Solothurnischen Handelskammer versuchen, diese Berufe im Kanton Solothurn ebenfalls einzuführen.
- 4: Im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses sind dem Kanton Solothurn von den 60 Mio. Franken aufgrund der Bevölkerungszahl, der Anzahl Lehrverhältnisse und der Jugendarbeitslosenquote 1,508 Mio. Franken zugesprochen worden. Falls der Beruf des Mechapraktikers eingeführt wird, werden der Berufsschulunterricht und die Einführungskurse im ordentlichen Umfang – wie alle andern BIGA-Berufe – subventioniert. Es liegt im Ermessen des Regierungsrates, ob dem BIGA beantragt werden soll, einen Teil der 1,508 Mio. Franken für die Einführung neuer Berufe zu verwenden.
- 5: Auf konkreten Antrag eines Berufsverbandes ist der Regierungsrat bereit, die versuchsweise Einführung des Blockunterrichtes zu prüfen. Beim Beruf des Mechapraktikers, der für schulisch schwächere Jugendliche gedacht ist, wäre aber der Blockunterricht nicht sinnvoll, da erfahrungsgemäss nur besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler für diese Unterrichtsform geeignet sind.

Allgemein ist zu bemerken, dass die Einführung von Blockunterricht für die Berufsschule organisatorisch und stundenplantechnisch mit einem ganz erheblichen Aufwand und zum Teil mit fast unüberwindbaren Schwierigkeiten verbunden ist. Damit ein Blockunterrichtssystem funktioniert, müssen an einer Schule mehrere Berufsgruppen mit gleich langer Ausbildungsdauer gleichzeitig auf den Blockunterricht umgestellt werden können. Im Kanton Solothurn wurde in den letzten drei Jahren – insbesondere an der Gewerblich-industriellen Berufsschule Olten mit dem Berufsmaturitätsunterricht – Erfahrungen gesammelt. Dabei hat sich gezeigt, dass auch die Lehrbetriebe, die ursprünglich mit Vehemenz den Blockunterricht gefordert haben, nach drei Erfahrungsjahren wieder vom Blockunterricht abrücken möchten.

Markus Weibel. Einfach genial, genial einfach: So lauten die vier ersten Wörter im Interpellationstext. So einfach ist die Sache mit der Lehre des Mechapraktikers allerdings nicht. Der Versuch im Kanton Zürich ist auch nicht einfach aus dem Nichts entstanden. Ein 25seitiges Ausbildungsreglement zu diesem Beruf zeigt deutlich, dass eine seriöse und intensive Vorarbeit geleistet worden ist. Die Schaffung dieses neuen Berufs mit reduzierten Anforderungen gehört zu den 13 Massnahmen, die der Regierungsrat des Kantons Zürich im März 1997 zur Unterstützung des angespannten Lehrstellenmarktes beschlossen hat. Mit dem Angebot des Mechapraktikers/der Mechapraktikerin will der Kanton Zürich die Lücke zwischen der vierjährigen Mechanikerlehre und der Anlehre schliessen. Die dreijährige praxisorientierte Ausbildung wendet sich an Jugendliche mit schulischen Defiziten und an Ausländer mit Sprachproblemen. Bis heute wurden über 80 Ausbildungsbewilligungen erteilt – dies laut Aussage des Zürcher Amtes für Berufsbildung – und 33 Lehrverträge abgeschlossen. Auch ich meine, dass im Kanton Solothurn, wie in der regierungsrätlichen Antwort steht, eine Bedürfnisabklärung gemacht werden sollte. Der Beruf des Mechapraktikers bietet eine Alternative einerseits zur anspruchsvollen Mechanikerlehre, andererseits zum Anlehrangebot. Mechanisch interessierten Jugendlichen, die schulisch nicht in der Lage sind, eine vierjährige Lehre zu bestehen, bildet sich hier eine interessante Möglichkeit.

Trotz meiner positiven Einstellung gegenüber diesem neuen Beruf erlaube ich mir ein paar kritische Fragen. Welche berufliche Perspektive eröffnet sich einem Jugendlichen nach Abschluss der dreijährigen Lehre? Wo liegen trotz Reglement in der Praxis die Abgrenzungen zwischen dem Mechaniker und dem Mechapraktiker? Besteht nicht eventuell die Gefahr, dass einfach eine billige Arbeitskraft für drei Jahre eingestellt wird. Wichtig wird auch die Lehrmeisterausbildung sein. In Zürich befinden sich unter den Anbietern viele, die noch nie einen Lehrling ausgebildet haben, und das scheint mir überdenkenswert zu sein.

In der Antwort 3 des Regierungsrats stiess ich auf ein Wort, das mir Mühe macht: Die deutschschweizerische Berufsbildungsämterkonferenz hat eine Arbeitsgruppe mit dem Titel «Niederschwellige Berufe» eingesetzt. Was sind niederschwellige beziehungsweise hochschwellige Berufe? Die Frage 5 der Interpellation greift zum Thema Blockunterricht an Berufsschulen das Thema auf. Gerade für schulisch schwächere Jugendliche wäre ein Blockunterricht aus lerntechnischen Überlegungen wenig sinnvoll. Im übrigen teilt die CVP-Fraktion die Meinung der Regierung betreffend stundenplantechnischen Schwierigkeiten.

Oswald von Arx. Als ich die Interpellation Ende Mai einreichte, war sie topaktuell, heute hat sie etwas an Bedeutung eingebüsst. Aber, und das ist erfreulich, wir schliessen auch heute noch Lehrverträge ab, obwohl das Schuljahr schon lange begonnen hat. Was noch erfreulicher ist: Wir haben dieses Jahr über 10 Prozent mehr Einschreibungen an den Berufsschulen. – Wirtschaftliche Krisen haben nicht nur negative, sondern

auch positive Seiten, wie das Beispiel des Mechapraktikers zeigt. Was die Wirtschaft wieder vermehrt braucht, sind solide und gut ausgebildete Berufsleute und nicht, wie in der Hochkonjunktur, Minitechniker. Dass es an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen heute an guten Schülern fehlt, leider auch im Kanton Solothurn, ist nicht neu. Ebenfalls nicht neu ist die Tatsache, dass viele kleine Handwerksbetriebe oder mechanische Werkstätten heute nicht mehr in der Lage sind, den verlangten Umfang der Ausbildung der meisten Berufe abzudecken, und deshalb keine Lehrlinge mehr ausbilden können. Für schwache Schüler mit handwerklicher Begabung fehlt bis heute eindeutig ein Ausbildungsangebot. Es überrascht nicht, dass vor allem im Kanton Zürich viele Betriebe ihr Interesse zeigten, neue Mechapraktikerstellen zu schaffen und Lehrlinge auszubilden. Entstanden aus der Not heraus ist ein breiter Basisberuf im vorerst mechanischen Bereich, bei dem die handwerklichen Fertigkeiten und die Zuverlässigkeit in der praktischen Arbeit im Vordergrund stehen werden.

Drei Fragen, die sicher von Interesse sein werden, möchte ich hier beantworten. Erstens. Wer soll Mechapraktiker werden? Jugendliche, die die Ober- oder Sonderschule absolviert haben und ein gutes Berufsziel erreichen wollen. Freude an praktischer Tätigkeit, Zuverlässigkeit und manuelles Geschick sind die wichtigsten Voraussetzungen. Zweitens. Wie sieht die Ausbildung aus? Es handelt sich um eine dreijährige Lehre, um eine praktische Ausbildung im Lehrbetrieb mit einem Tag pro Woche praxisbezogenem Unterricht in der Berufsschule. Dazu kommen drei mehrwöchige praktische Einführungskurse für die praktische Grundausbildung. Nach einem Jahr ist eine Qualifikation über den Stand der Ausbildung möglich. Für schwache Schüler ist ein Übertritt in die Anlehre möglich. Drittens. Wie läuft die Ausbildung ab? Die Ausbildung ist in Lehrbetrieben folgender Fachgebiete möglich: Elektromaschinenbau, Kunststofftechnik, Landtechnik, Mechanik, Metallbau. Am Ende des zweiten Lehrjahres erfolgt eine Teilprüfung über die grundlegenden Fertigkeiten. Am Ende des dritten Lehrjahres wird in den ausgewählten Tätigkeiten des Fachgebiets eine Produktivitätsarbeit als Abschlussprüfung ausgeführt, versehen mit einem Fähigkeitsausweis. Ich bin von der guten Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departements. Es freut mich, dass der Interpellant von unserer Antwort befriedigt ist. Er hat die Fragen Herrn Weibels auch weitgehend selber beantwortet. Ich möchte ihn dahingehend ergänzen, dass wir mit unserem Lehrstellenakquisiteur, den wir im Rahmen des Lehrstellenprojekts des Bundes eingesetzt haben, vor allem die Fragen der Berufsfelder für schulisch schwächere Jugendliche angehen wollen. Der Mechapraktiker ist eines von möglichen Berufsfeldern, und wir verfolgen sehr intensiv, was in Zürich diesbezüglich geht, auch mit Blick auf die Fragen, die Herr Weibel eben gestellt hat. Falls Betriebe bereit und fähig sind, solche Lehren anzubieten, könnten wir von den Zürcher Erfahrungen profitieren und allfällige Mängel beseitigen.

Herr Weibel hat den Ausdruck «niederschwellige Berufe» angesprochen. Damit sind Berufe gemeint, die speziell für schulisch schwache Schulabgänger geeignet sind – diese stellen ja heute ein ganz spezielles Problem dar, auch bei uns im Kanton Solothurn, und wir hoffen, in diesem Bereich zu Lösungen zu kommen. Die Mechapraktikerausbildung wäre möglicherweise eine Lösung. Den Abgängern einer solchen Ausbildung stünden Bereiche wie mechanische Werkstätten, Baugeschäfte, Maschinenunterhalt usw. offen, so hoffen wir jedenfalls. Die Praxis wird zeigen, ob diese Hoffnung berechtigt ist.

Zur Lehrstellensituation ganz allgemein. Im Kanton Solothurn zeichnet sich eine erfreuliche Entwicklung ab. Gegenüber dem Vorjahr konnten 74 mehr Lehrverträge abgeschlossen werden. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das kantonale Amt für Berufsbildung sehr engagiert und intensiv in diesem Bereich tätig war, mit den Lehrbetrieben Gespräche führte usw. Andererseits haben nach wie vor 160 Schulabgänger noch keine Lehrstelle gefunden, letztes Jahr waren es 50. Auch wenn immer noch Lehrverträge abgeschlossen werden, so bleibt doch eine sehr hohe Zahl. Ein Teil dieser 160 Schulabgänger haben nun Aufnahme in den Projekten des Amtes für Wirtschaft und Arbeit gefunden. Diese Projekte dauern ein Jahr, so dass sich die Problematik im nächsten Jahr erneut stellen wird. Das macht uns Sorgen.

Es werden gemeinsam behandelt:

I 130/97

Interpellation Rolf Hofer: Rahmenstudentenafel für das MAR-konforme Gymnasium

(Wortlaut der am 1. Juli 1997 eingereichten Interpellation Rolf Hofer siehe «Verhandlungen» 1997, S. 303)

P 147/97

Postulat Roland Heim: Änderung der Rahmenstudentenafel für das MAR-konforme Gymnasium

(Wortlaut des am 2. Juli 1997 eingereichten Postulates Roland Heim siehe «Verhandlungen» 1997, S. 312)

A. Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 16. September 1997 zur Interpellation Rolf Hofer lautet: *Vorbemerkung.* Die Notwendigkeit einer Grundausbildung in Wirtschaft und Recht für alle Mittelschulabsolventen ist unbestritten. Dies zeigte sich schon bei der Behandlung des Postulates Rolf Hofer vom 4. Mai

1994 «Wirtschaftliche Bildung an den Mittelschulen»; und die in der Zwischenzeit vom Bundesrat erlassene neue eidgenössische Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV), die inhaltlich mit dem von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz beschlossenen Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR) übereinstimmt, verlangt nun explizit eine Einführung in Wirtschaft und Recht – zwar nicht als eigenständiges neues Fach, sondern als Bestandteil des Grundlagenfaches «Geistes- und Sozialwissenschaften mit obligatorischem Unterricht in Geschichte und Geographie sowie einer Einführung in Wirtschaft und Recht».

In der Vernehmlassung zu den Stundentafeln wurden für zahlreiche Fächer höhere Stundendotationen gewünscht, nicht zuletzt deshalb, weil wegen der Streichung des Maturahalbjahres in fast allen Fächern Kürzungen gegenüber den bisherigen Stundenzahlen vorgenommen worden waren. Die MAR-Planungsgruppe lud den Interpellanten und Vertreter der Fachschaft Wirtschaft und Recht der Kantonsschule Solothurn am 5. Juni 1997 zu einer Sitzung ein und begründete die getroffene Lösung. Der Erziehungsrat, der sich am 18. Juni 1997 ebenfalls nochmals eingehend mit den Stundentafeln befasste, beantragte, auf das Anliegen der Fachschaft Wirtschaft und Recht im Moment nicht einzutreten, sondern es erst wieder aufzunehmen, wenn die Stundentafeln nach einer Erprobungsphase ohnehin überprüft werden müssten.

Es muss im übrigen darauf hingewiesen werden, dass schon heute vor allem in den Fächern Geschichte und Geographie häufig wirtschaftliche Themen behandelt und durch Exkursionen und Betriebsbesichtigungen veranschaulicht werden. Zudem finden an den Mittelschulen Wirtschaftswochen statt, und an den Gymnasien absolvieren alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse eine Praktikumswoche.

1. Mit zwei Jahreswochenstunden für die «Einführung in Wirtschaft und Recht» bewegt sich unser Kanton ungefähr im schweizerischen Mittelfeld. Soweit die Stundentafeln vorliegen, zeigt sich folgendes Bild: Vier Kantone (AI/AR, SG, TI, ZG) sehen vier Stunden vor, einige (z. B. FR, GE, NE, TG, UR) haben drei Stunden und die übrigen (z. B. BE, BS, GL, JU, NW/OW, SH, ZH) zwei Stunden oder weniger. Im Kanton Zürich, wo die Stundentafelgestaltung weitgehend bei den Schulen liegt, haben drei Schulen zwei Stunden, eine Schule hat anderthalb Stunden und neun Schulen haben bloss eine Stunde.

Eines der wichtigsten neuen Ziele der Maturitätsreform ist der fächerübergreifende, vernetzte Unterricht. Das MAR verdeutlicht dieses Anliegen, indem es die «Einführung in Wirtschaft und Recht» in das Grundlagenfach «Geistes- und Sozialwissenschaften» integriert hat. Nach unserer Auffassung geht es bei dieser Einführung primär nicht darum, möglichst viel theoretisches Wissen zu vermitteln, sondern allgemein das Verständnis für wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge zu fördern, indem nach Vermittlung der nötigen Grundlagen Themen aus diesen Bereichen in möglichst allen Fächern realitätsbezogen behandelt und insbesondere auch in fächerübergreifenden Projekten vertieft werden. Für solche Projekte steht in der Stundentafel der dreistündige Lektionspool «Lernen am Projekt» zur Verfügung, an dem auch die Wirtschaftslehrerinnen und -lehrer partizipieren können, wenn sie mit geeigneten Vorschlägen aufwarten.

2. Eines der wichtigsten Ergebnisse der Vernehmlassung zur Stundentafel war die Forderung nach gleicher Stundendotation für die Grundlagenfächer in allen Profilen. Die entsprechende Korrektur führte dazu, dass im sprachlichen oder im profilspezifischen Bereich gewisse Defizite entstanden. Im Sprachprofil beispielsweise liegen die Sprachfächer mit 32,26% im unteren Bereich der eidgenössisch vorgegebenen Bandbreite von 30-40%. Mit der Einführung des profilspezifischen Wahlpflichtfaches konnte ein Ausgleich geschaffen werden. Bei der Auswertung einer Vernehmlassung, die den eingegangenen Stellungnahmen gerecht zu werden versuchte, musste es möglich sein, am ursprünglichen Entwurf Änderungen vorzunehmen, um die wichtigsten Forderungen erfüllen zu können.

3. Das profilspezifische Wahlpflichtfach ist keineswegs eine «Solothurner Spezialität». Die Kantone AR, BE, GL, NW, SG, SH, ZG und ZH kennen ähnliche Wahlpflichtfachsysteme.

4. Das profilspezifische Wahlpflichtfach, das in der ursprünglichen Gesamtzahl von 141 Stunden für den vierjährigen Maturitätslehrgang inbegriffen ist, trägt weder zur Erschwerung der Organisation der Schule noch zu höheren Kosten bei.

5. Da die «Einführung in Wirtschaft und Recht» erst in der 3. Klasse des 1998 beginnenden MAR-konformen Maturitätslehrganges, d. h. erstmals im Schuljahr 2000/2001, erteilt wird, ist eine allfällige Korrektur der Stundentafel noch längere Zeit möglich. Vorerst wird der Regierungsrat im neuen Lehrplan verbindlich festlegen, dass für die Behandlung wirtschaftlicher und rechtlicher Themen in einzelnen Fächern sowie in fächerübergreifendem Unterricht, u.a. im Lektionspool «Lernen am Projekt», zusätzlich zur zweistündigen Einführung in Wirtschaft und Recht im vierjährigen Lehrgang mindestens eine Jahreswochenstunde oder eine ganze Woche eingesetzt werden muss.

B. Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. September 1997 zum Postulat Roland Heim lautet:

Vorbemerkung. Die Notwendigkeit einer Grundausbildung in Wirtschaft und Recht für alle Mittelschulabsolventen ist unbestritten. Dies zeigte sich schon bei der Behandlung des Postulates Rolf Hofer vom 4. Mai 1994 «Wirtschaftliche Bildung an den Mittelschulen»; und die in der Zwischenzeit vom Bundesrat erlassene neue eidgenössische Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV), die inhaltlich mit dem von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz beschlossenen Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR) übereinstimmt, verlangt nun explizit eine Einführung in Wirtschaft und Recht – zwar nicht als eigenständiges neues

Fach, sondern als Bestandteil des Grundlagenfaches «Geistes- und Sozialwissenschaften mit obligatorischem Unterricht in Geschichte und Geographie sowie einer Einführung in Wirtschaft und Recht».

In der Vernehmlassung zu den Stundentafeln wurden für zahlreiche Fächer höhere Stundendotationen gewünscht, nicht zuletzt deshalb, weil wegen der Streichung des Maturahalbjahres in fast allen Fächern Kürzungen gegenüber den bisherigen Stundenzahlen vorgenommen worden waren. Die MAR-Planungsgruppe lud den Interpellanten und Vertreter der Fachschaft Wirtschaft und Recht der Kantonsschule Solothurn am 5. Juni 1997 zu einer Sitzung ein und begründete die getroffene Lösung. Der Erziehungsrat, der sich am 18. Juni 1997 ebenfalls nochmals eingehend mit den Stundentafeln befasste, beantragte, auf das Anliegen der Fachschaft Wirtschaft und Recht im Moment nicht einzutreten, sondern es erst wieder aufzunehmen, wenn die Stundentafeln nach einer Erprobungsphase ohnehin überprüft werden müssten.

Es muss im übrigen darauf hingewiesen werden, dass schon heute vor allem in den Fächern Geschichte und Geographie häufig wirtschaftliche Themen behandelt und durch Exkursionen und Betriebsbesichtigungen veranschaulicht werden. Zudem finden an den Mittelschulen Wirtschaftswochen statt, und an den Gymnasien absolvieren alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse eine Praktikumswoche.

1. Mit zwei Jahreswochenstunden für die «Einführung in Wirtschaft und Recht» bewegt sich unser Kanton ungefähr im schweizerischen Mittelfeld. Soweit die Stundentafeln vorliegen, zeigt sich folgendes Bild: Vier Kantone (AI/AR, SG, TI, ZG) sehen vier Stunden vor, einige (z. B. FR, GE, NE, TG, UR) haben drei Stunden und die übrigen (z. B. BE, BS, GL, JU, NW/OW, SH, ZH) zwei Stunden oder weniger. Im Kanton Zürich, wo die Stundentafelgestaltung weitgehend bei den Schulen liegt, haben drei Schulen zwei Stunden, eine Schule hat anderthalb Stunden und neun Schulen haben bloss eine Stunde.

Eines der wichtigsten neuen Ziele der Maturitätsreform ist der fächerübergreifende, vernetzte Unterricht. Das MAR verdeutlicht dieses Anliegen, indem es die «Einführung in Wirtschaft und Recht» in das Grundlagenfach «Geistes- und Sozialwissenschaften» integriert hat. Nach unserer Auffassung geht es bei dieser Einführung primär nicht darum, möglichst viel theoretisches Wissen zu vermitteln, sondern allgemein das Verständnis für wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge zu fördern, indem nach Vermittlung der nötigen Grundlagen Themen aus diesen Bereichen in möglichst allen Fächern realitätsbezogen behandelt und insbesondere auch in fächerübergreifenden Projekten vertieft werden. Für solche Projekte steht in der Stundentafel der dreistündige Lektionspool «Lernen am Projekt» zur Verfügung, an dem auch die Wirtschaftslehrerinnen und -lehrer partizipieren können, wenn sie mit geeigneten Vorschlägen aufwarten.

2. Eines der wichtigsten Ergebnisse der Vernehmlassung zur Stundentafel war die Forderung nach gleicher Stundendotation für die Grundlagenfächer in allen Profilen. Die entsprechende Korrektur führte dazu, dass im sprachlichen oder im profilspezifischen Bereich gewisse Defizite entstanden. Im Sprachprofil beispielsweise liegen die Sprachfächer mit 32,26% im unteren Bereich der eidgenössisch vorgegebenen Bandbreite von 30-40%. Mit der Einführung des profilspezifischen Wahlpflichtfaches konnte ein Ausgleich geschaffen werden. Bei der Auswertung einer Vernehmlassung, die den eingegangenen Stellungnahmen gerecht zu werden versuchte, musste es möglich sein, am ursprünglichen Entwurf Änderungen vorzunehmen, um die wichtigsten Forderungen erfüllen zu können.

3. Das profilspezifische Wahlpflichtfach ist keineswegs eine «Solothurner Spezialität». Die Kantone AR, BE, GL, NW, SG, SH, ZG und ZH kennen ähnliche Wahlpflichtfachsysteme.

4. Das profilspezifische Wahlpflichtfach, das in der ursprünglichen Gesamtzahl von 141 Stunden für den vierjährigen Maturitätslehrgang inbegriffen ist, trägt weder zur Erschwerung der Organisation der Schule noch zu höheren Kosten bei.

5. Da die «Einführung in Wirtschaft und Recht» erst in der 3. Klasse des 1998 beginnenden MAR-konformen Maturitätslehrganges, d. h. erstmals im Schuljahr 2000/2001, erteilt wird, ist eine allfällige Korrektur der Stundentafel noch längere Zeit möglich. Vorerst wird der Regierungsrat im neuen Lehrplan verbindlich festlegen, dass für die Behandlung wirtschaftlicher und rechtlicher Themen in einzelnen Fächern sowie in fächerübergreifendem Unterricht, u.a. im Lektionspool «Lernen am Projekt», zusätzlich zur zweistündigen Einführung in Wirtschaft und Recht im vierjährigen Lehrgang mindestens eine Jahreswochenstunde oder eine ganze Woche eingesetzt werden muss.

Josef Goetschi, Präsident. Wir beraten die beiden Vorstösse gemeinsam.

Klaus Fischer. Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung sowohl auf die Interpellation wie auf das Postulat einverstanden. Folgende Überlegungen müssen im Zusammenhang mit den Stundendotationen gemacht werden. Es ist ja gerade ein Markenzeichen des neuen Maturitätsreglements, wenigstens im Ansatz vom traditionellen Fächerdenken wegzukommen und der Aufsplitterung des Schulstoffes entgegenzuwirken. Ziel ist die Vernetzung einzelner inhaltlich verwandter Fächer und die Förderung der Interdisziplinarität, um dem allgemeinen Bildungsauftrag gerecht zu werden. Deshalb spricht man im MAR von Grundlagenfächern, die einzelne Fachbereiche abdecken. So gibt es zum Beispiel das Grundlagenfach Naturwissenschaften. Darin integriert sind Biologie, Chemie, Physik; diese drei Fachbereiche sind gezwungen, miteinander zu arbeiten. Ein anderes Grundlagenfach ist die Geistes- und Sozialwissenschaft, zu dem zu Recht jetzt neu eine Einführung in Recht und Wirtschaft neben den traditionellen Fächern wie Geschichte und Geographie

gehören. Die Angst des Interpellanten und des Postulanten, die Schülerinnen und Schüler könnten in den Bereichen Recht und Wirtschaft zu wenig mitbekommen, ist nicht begründet, weil ja im heutigen Geschichtsunterricht beispielsweise nicht mehr Ideengeschichte im Vordergrund steht, sondern Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Das gleiche gilt auch für den Geographieunterricht, der Human- und Wirtschaftsgeographie umfasst. Die Bereiche Recht und Wirtschaft sind also bereits integriert. Zukünftige Gymnasiallehrerinnen und -lehrer werden von der Universität entsprechend ausgebildet. Dazu bietet das MAR auch die Möglichkeit, an einzelnen Schulen Praktika zu organisieren, die auch wieder die Bereiche Recht und Wirtschaft abdecken können.

Zum zweiten Punkt. Mir scheint es richtig, dass das profilspezifische Wahlpflichtfach – es steht auch zur Diskussion –, in die Stundentafel integriert, aber inhaltlich noch nicht definiert ist. Es gibt den einzelnen Schulen die Möglichkeit, je nach Situation und Bedürfnis von Schülerinnen und Schülern das Fach oder die Unterrichtsstunde inhaltlich zu füllen. Auch hier gibt es wieder die Möglichkeit, Recht und Wirtschaft einzubeziehen. Ein dritter Punkt, der den Interpellanten und den Postulanten beruhigen sollte: Wir sind noch in der Erprobungsphase, es wird eine Evaluation der Stundendotationen durchgeführt werden, so dass man immer noch darauf zurückkommen kann, wenn etwas nicht richtig gelaufen sein sollte.

Eine Mehrheit der CVP-Fraktion ist mit dem Antrag der Regierung einverstanden, das Postulat nicht zu überweisen.

Ruedi Bürki. Etwas vom schwierigsten und heikelsten im Schulbereich ist die Erstellung von Stundentafeln, die allen Fachschaften und Lehrergruppen zusagen. Anfallende Proteste aus diesen Personengruppen gehören an sich zum normalen Bild solcher Abläufe. Dass es nicht immer nur um das Interesse und das Wohl der Schülerinnen und Schüler geht, sondern hier und da auch ganz handfeste standes- und fachspezifische Interessen hineinspielen, liegt auf der Hand. Ich erinnere an die Scharmützel bei der Einführung des Lehrplans auf Volksschulstufe und an den Streit um die Stundentafel auf der Oberstufe. Die Interpellation Hofer und das Postulat Heim, die beide die gleichen Fragen aufwerfen beziehungsweise eine sofortige Änderung der Rahmenstundentafel für das MAR-konforme Gymnasium fordern, gehören in die erwähnten Zusammenhänge. Für die SP sind die Antworten auf die Interpellation und der Antrag, das Postulat abzulehnen, folgerichtig. Insbesondere die Möglichkeit, nach der Evaluation der Rahmenstundentafeln eventuell nötige Änderungen vorzunehmen, macht eine Korrektur zum jetzigen Zeitpunkt unnötig. Eine einseitige Erhöhung der zwei vorgesehenen Jahresstunden für das Fach Einführung in Wirtschaft und Recht zum jetzigen Zeitpunkt würde unweigerlich und zu Recht andere Fachschaften auf den Plan rufen – sie mussten zum Teil auch recht Haare lassen. Der vermehrte projektartig vernetzte und fächerübergreifende Unterricht ist im übrigen eines der Ziele der Maturitätsreform und schliesst in diesem Sinn an den Lehrplan der Volksschule an. So wird das Fach Wirtschaft und Recht mit Bestimmtheit in den verschiedensten Projekten vorkommen, und die von der Regierung in Aussicht gestellte verbindliche Festlegung, dass aus dem Stundenpool Lernen am Projekt eine zusätzliche Stunde eingesetzt wird, scheint uns ein etwas heikles Zugeständnis zu sein. Die Begründung der Regierung für die Schaffung des profilspezifischen Wahlpflichtfaches leuchtet uns ein, eine Streichung oder ein Ersatz dieses Faches kommt aus den gleichen Gründen wie eine Erhöhung der Stunden für Wirtschaft und Recht aus SP-Sicht nicht in Frage.

Die SP-Fraktion beantragt, das Postulat Heim gemäss Antrag der Regierung abzulehnen.

Rolf Hofer. Ich rede gleichzeitig als Interpellant und für die Fraktion. Ich nehme an, die Redezeit werde entsprechend kumuliert. (*Der Präsident sichert dies zu.*) Es ist einiges gesagt worden, richtiges und falsches. Klaus Fischer, der aktuelle Stand am Beispiel der Universität Bern: Die Geographielehrer konnten bis jetzt im Nebenfach Volkswirtschaft belegen. Mit der Einführung der MAR gibt es dies nicht mehr. Man kann im Nebenfach keine Volkswirtschaftslehre mehr belegen, und es gibt kein Angebot Wirtschaft und Recht. Der Geographielehrer, der neu ausgebildet wird, hat demnach keine fachwissenschaftliche Kompetenz im Bereich Wirtschaft und Recht. Der Bereich Geschichte: Herr Hadorn, Fachdidaktiker an der Universität Bern, stellt selber fest, dass sich die Ausbildung und die Wissenschaft so stark unterscheiden, dass der Geschichtslehrer, der jetzt von der Uni Bern kommt, nicht mehr in der Lage ist, Staatskundeunterricht zu erteilen, weil er dieses Fach in der universitären Ausbildung gar nie hörte, es sei denn, er mache in der Politik mit.

Das Problem, Ruedi Bürki, der Zweck der Interpellation war nicht eine bestimmte Angst. Um was es mir geht, will ich an einem Beispiel zeigen. Sie bestellen im Restaurant ein Sandwich, und zwar ausdrücklich ein grosses. Serviert wird dann aber nicht ein Sandwich, sondern ein belegtes Brötchen. Auf Ihre Frage hin eilt der Kellner in die Küche, wo der Wirt leicht ärgerlich sagt: Es ist immer der gleiche, der stürmt; der soll essen, was auf den Tisch kommt. Was hat dies mit der Vorlage zu tun? Die eingegangenen Vernehmlassungsantworten wurden nicht vollständig zusammengefasst; es wurde ein neues Fach eingeführt, ein anderes entgegen den Vernehmlassungsantworten gekürzt, und das alles ohne Begründung. Sie finden in den Protokollen der Arbeitsgruppe absolut nichts, keine bildungspolitische, pädagogische oder finanzpolitische Überlegung. Bildungspolitik setzt voraus, dass Entscheide transparent sind. Aussenstehende müssen nachvollziehen können, was die Arbeitsgruppe, was das Departement überlegt haben. Ich nehme nicht an, dass Sie alles unkritisch essen, was Ihnen von Verwaltung und Regierung serviert wird. Sie akzeptieren auch

keine Vorlage ohne Begründung. Das ist der Grund, weshalb ich nachfragte. Nun wird aber in der Interpellationsantwort auf die Frage 1 meine Frage nicht beantwortet, man weicht aus. Zur Antwort auf die Frage 4 mache ich ein sehr grosses Fragezeichen; offenbar wurde kein Stundenplaner gefragt. Hingegen ist die Antwort auf die Frage 5 in der Tat ein Lichtblick.

Damit sind die zwei Minuten abgelaufen und ich leite über zum Votum als Fraktionssprecher. Ich werde natürlich als Fachschaftsvertreter verdächtigt, das ist mir klar. Deshalb zitiere ich jemanden, der weniger verdächtig ist: «Folgende Punkte sind mir wichtig: Ich stelle mir die Frage, und ich möchte, dass Sie sich diese auch stellen, wie wir die heutige Jugend qualifizieren wollen, damit sie in der Lage ist, in den nächsten zwanzig Jahren zu bestehen. In Gesellschaft, Wirtschaft und Technologie sind wir grossen Umwälzungen ausgesetzt. Wie qualifizieren wir unsere Arbeitskräfte in Zukunft? Ich habe in den letzten vier Jahren erfahren, dass zwischen den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Bildung grosse Lücken klaffen.» Das sagte der damalige Erziehungsdirektor Thomas Wallner an seiner ersten Sitzung in der Bildungs- und Kulturkommission. Wenn die Analyse einer Person, die kompetent und unverdächtig ist, so ausfällt, muss man die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, und das ist in diesem Punkt nicht geschehen. Trotzdem, und jetzt kommt der überraschende Schluss: Die FdP-Fraktion wird der Meinung der Regierung folgen, weil man, wenn auch etwas verdeckt, einen innovativen Beitrag erkannt hat. Es ist ein Obligatorium für alle Schüler festgelegt worden, zwar fächerübergreifend – wobei nicht alle realisiert haben, dass schon drei Fächer im Bereich Wirtschaft und Recht vorhanden sind –, und das betrachten wir als einen wesentlichen Fortschritt. Da das Projekt von einer Evaluation begleitet wird, ist das Ziel des Postulats erfüllt, obwohl es nicht erheblich erklärt werden soll.

Theo Stäubli. Im Anschluss an die Äusserungen Rolf Hofers möchte ich zur Antwort der Regierung zu Ziffer 1 der Interpellation noch etwas sagen. Dort heisst es: «Nach unserer Auffassung geht es bei dieser Einführung primär nicht darum, möglichst viel theoretisches Wissen zu vermitteln, sondern allgemein das Verständnis für wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge zu fördern, indem nach Vermittlung der nötigen Grundlagen Themen aus diesen Bereichen in möglichst allen Fächern realitätsbezogen behandelt und insbesondere auch in fächerübergreifenden Projekten vertieft werden.» Diese Aussage befremdet mich sehr. Ich nehme an, dass Sie in den letzten Tagen auch mitbekommen haben, was weltweit an den Finanz- und Börsenplätzen geschehen ist. Wenn nun ein Schüler wissen möchte, was in den letzten fünf bis sechs Tagen gelaufen ist, so werde ich selbstverständlich darauf eingehen. Ich frage Sie: In welchem anderen Fächerbereich an der Mittelschule gibt es die ausgesprochene Möglichkeit, aktualitätsbezogenen Unterricht zu erteilen? Ein weiteres Zitat aus der «Mittelland-Zeitung» von Donnerstag, 16. Oktober. Da steht: «Tote Hose bei den Kohlen». Checken Sie es? Dieser Ausspruch stammt allerdings von jemand anderem, er hat heute abend an der HWV Olten eine kleinere Session. In der Stellungnahme zum Postulat Roland Heim wird ausgeführt, dass die Gestaltung ausgewogener Stundentafeln zu den schwierigsten schulpolitischen Aufgaben gehöre. Was ist unter Ausgewogenheit zu verstehen? Die im gleichen Abschnitt erwähnte Reduktion in verschiedenen Fächern ist darauf zurückzuführen, dass der Maturitätslehrgang von viereinhalb auf vier Jahre verkürzt wird. Das ist bekanntlich ein Neuntel, also muss jede Fachschaft im Durchschnitt 11,1 Prozent hergeben.

Die Notwendigkeit der Grundausbildung in Wirtschaft und Recht für alle Mittelschulabsolventen ist nicht bestritten. Ich frage mich in diesem Zusammenhang, ob der Satz in der Stellungnahme auch zu finden wäre, wenn es das bundesrätliche Obligatorium von Wirtschaft und Recht für das MAR-Gymnasium nicht gäbe. Es geht ausschliesslich um die Stundendotation für den Neuling, der sich erdreistet, sich ins altehrwürdige humanistische Gymnasium einzunisten. Wenn Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht im Rahmen der Gruppe Geistes- und Sozialwissenschaften mit Geschichte und Geographie zusammen als Obligatorium eingeführt werden müssen, müssen zwangsläufig andere Fächer etwas abtreten, sofern die Gesamtstundenzahl von 141 Stunden im MAR-Gymnasium nach oben plafoniert wird. Die Feststellung, zwei Jahresstunden würden für die Einführung in Wirtschaft und Recht ausreichen, ist als subjektiv einzustufen. Wenn in 70 bis 80 Stunden etwas wie ein Schnupperkurs in Wirtschaft und Recht geboten werden soll, so genügt das. Es stellt sich aber die Frage, ob das nicht zu oberflächlichen oder rudimentären Stoffprogrammen führt. Wenn es Mittelschulen geben soll, die mit einer Stunde auskommen wollen, so betrachte ich das als Alibiübung, um dem Obligatorium von oben Genüge zu tun. Es geht im Endeffekt um die Frage, welchen Stellenwert Parlament und Regierung der wirtschafts- und staatspolitischen Bildung unserer Schüler beimessen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur feststellen, dass in der BMS, die vor einigen Jahren eingeführt wurde, sechs Wochenstunden aufgenommen wurden, und das bei einem zweijährigen Lehrgang, der nicht zu einem Berufsabschluss führt.

Die SVP/FPS-Fraktion ist für Annahme des Postulats. Allerdings muss die Realisierung kostenneutral ausfallen. Das wäre möglich, wenn der Lektionenpool Lernen am Projekt auf zwei statt drei Stunden festgelegt würde. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, wenn Sie mit mir die Auffassung teilen, dass wirtschafts- und staatspolitische Problemstellungen für die Jugend des 21. Jahrhunderts wichtig sind und ein Maturand in etwa wissen sollte, was eine Bilanz, ein Businessplan oder eine Aktie sind.

Roland Heim, Postulant. Der Regierungsrat spricht in seiner Antwort von der Angst, andere Fachschaften könnten dann auch kommen, wenn der ausgehandelte Kompromiss mit allen Fachschaften des Kantons in Frage gestellt würde. Diese Angst vor der Macht gewisser Fachschaften habe ich in meinem Postulat ja gerade angesprochen. Die ganze Maturreform hätte eine Chance sein können, unsere gymnasiale Ausbildung von Grund auf zu erneuern. Stattdessen wurde einigen sehr starken Vertretern gewisser Fächer Rechnung getragen, und heraus kam beinahe der alte Zustand. Nur dass man jetzt nur noch vier statt viereinhalb Jahre Zeit hat und leider das Fach Wirtschaft und Recht obligatorisch einbauen musste. Der Regierungsrat schreibt weiter, Wirtschaft und Recht könnten auch in Geographie und Geschichte und in andern Fächern gelehrt werden. Hoffentlich! Aber das ersetzt die geforderte gewissenhafte Einführung, eine notdürftige Vermittlung von Grundlagenwissen, einen Einblick in die Strukturen in diese Wissenschaften mit drei verschiedenen Forschungs- und Problemlösungsmethoden, ein Hinführen zur Erkenntnis auch nur einfacher wirtschaftlicher und rechtlicher Zusammenhänge nicht. Zudem klagen beispielsweise Geschichtslehrer wie auch Geographielehrer ebenfalls über zu wenig Stunden. Der Regierungsrat schreibt weiter, man müsse zuerst Erfahrungen sammeln und könne nachher anpassen. Nach einem vierjährigen Versuch wird der Kampf erst recht losgehen, wenn man etwas, das man schon hatte, wieder zurückgeben muss.

Am Gymnasium Solothurn läuft seit 12 Jahren ein Versuch – 12 Jahre: das sagt schon viel –, bei dem in einer Jahresstunde versucht wird, den Schülern ein Grundlagenwissen in Nationalökonomie, also Volkswirtschaft, zu vermitteln. Und seit über acht Jahren existieren Auswertungen und Berichte und wurde in Gesprächen dargelegt, eine Jahresstunde – das sind 40 Lektionen – sei ungenügend, und dies für einen Drittel des zukünftigen Faches! Die Ergebnisse wurden nicht zur Kenntnis genommen, im Gegenteil, jetzt wird das Fach noch um das dreifache im Umfang vergrössert, ohne das Zeitgefäss entsprechend zu erweitern. Es gibt im Kanton Zug seit zehn Jahren einen Versuch mit dem Fach Wirtschaft und Recht. Zug gab kürzlich seine Stundentafel heraus: Man stellte dem Fach doppelt soviel Zeit wie der Kanton Solothurn zur Verfügung, obwohl im Kanton Zug gleichzeitig die Ausbildungszeit um ein ganzes Jahr reduziert werden muss. Gemäss Regierungsrat muss das profilbezogene Wahlpflichtfach keine Erschwerung der Organisation der Schule nach sich ziehen und auch nicht mehr kosten. Diese Aussage ist so nicht richtig. Denn erstens kostet die Stunde mehr, die man mit dem Kunstkniff erhalten hat, indem man den Instrumentalunterricht ausnahmsweise und sonst irgendwohin zauberte, und zweitens weiss, wer schon einmal einen Stundenplan erstellt hat, dass jedes Aufsplittern und Kombinieren von Klassen zu schwierigen und sehr komplizierten Kombinationen führt. Und weil jedes Profil spezielle Wahlpflichtfächer haben wird, wird das mit ziemlicher Sicherheit zu kleineren Teilklassen führen und auch mehr kosten.

Ich komme zum Schluss und eigentlich zu einem erstaunlichen Resultat: Ich bin mit der Antwort und den Schlussfolgerungen des Regierungsrats im grossen und ganzen zufrieden. Erstaunt und erfreut habe ich nämlich feststellen dürfen, dass der Regierungsrat in der Antwort auf mein Postulat darlegt, er wolle jetzt die Regelung seiner Expertengruppe übernehmen. Offiziell will er allerdings die Stundentafel nicht ändern. Zugleich legt er verbindlich fest, dass eine Stunde Lernen am Projekt künftig für Wirtschaft und Recht zu reservieren sei. Das ist genau das, was ich mit diesem Postulat anregen wollte: Wieder zurück zum Zustand zu gehen, den die Expertengruppe gewollt hat. Ich danke dem Regierungsrat für die verbindliche Aussage und hoffe, sie werde bei den massgeblichen ausführenden Stellen entsprechend aufgenommen. Die Aussage des Regierungsrats, die Stundendotation des Faches Wirtschaft und Recht mit der Zuteilung einer Jahresstunde aus Lernen am Projekt zu erweitern, erfüllt die Forderung meines Postulats. Auch die angeregte Prüfung des Wahlpflichtfaches hat der Regierungsrat vorgenommen. Mehr habe ich in meinem Postulat nicht verlangt. Deshalb bin ich etwas überrascht über den Antrag, das Postulat sei abzulehnen, statt es erheblich zu erklären bei gleichzeitiger Abschreibung. Das wäre nämlich ohne weiteres möglich. Ich beantrage deshalb Annahme bei gleichzeitiger Abschreibung.

Alfons von Arx. Ich möchte zu dem Thema eine grundsätzliche Erklärung abgeben. Ich finde es etwas bemüht, dass sich das Parlament mit einer solchen Frage beschäftigen muss. Was wir diskutieren, sind ganz typische Vollzugsfragen, bei denen man in guten Treuen zweierlei Meinung sein kann. Es sind Insiderangelegenheiten, die nicht einmal Spezialisten ganz begreifen. Wir hörten es eben. Es sind Fragen, die gemessen am Gesamtbildungsauftrag gar nicht so wichtig sind. Ich habe den Eindruck, gewisse Herren seien nicht bereit, Entscheide, die nach einer korrekten Evaluation korrekt zustande gekommen sind, zu akzeptieren. Das Parlament hat meines Erachtens Gescheiteres zu tun. (*Einzelne Beifallsbekundungen.*)

Josef Goetschi, Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt. Wir stimmen über das Postulat ab. Der Postulant beantragt Annahme bei gleichzeitiger Abschreibung.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats
Dagegen

23 Stimmen
71 Stimmen

M 107/97

Motion Stephan Jäggi: Schaffung kantonaies Amt für Sicherheit und Verteidigung

(Wortlaut der am 28. Mai 1997 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1997, S. 225)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. August 1997 lautet:

Wir haben erst kürzlich, nämlich am 10. September 1996, mit RRB Nr. 2158 zur Frage betreffend Zusammenlegung des Amtes für Zivilschutz und dem Kantonalen Führungsstab (KFS), bzw. der Zivilen Katastrophen- und Kriegsvorsorge (ZKKV) Stellung genommen. Wir kamen damals zum Schluss, auf eine Zusammenlegung zu verzichten. Ausschlaggebend für diesen Entscheid waren hauptsächlich die folgenden Überlegungen:

Der KFS-Beauftragte ist sowohl für die Vorbereitungen aller Massnahmen wie auch für die Führung auf operativer Ebene im Katastrophenfall verantwortlich. Seine engsten Partner sind die Verantwortlichen für die Mittel der ersten Stunde: Polizei, Rettungsdienste, Spitäler, Feuerwehr. Der Kontakt zum Zivilschutz ist weniger dringend, da der Einsatz dieses Elementes erst in 2. oder 3. Priorität erfolgt, und zwar – wie dies übrigens der Brandfall TELA deutlich zeigte – mit Schwergewicht im logistischen Bereich. Es besteht folglich kein Bedürfnis, die ZKKV und das Amt für Zivilschutz zusammenzulegen. Im Gegenteil, ein Departementswechsel der ZKKV hätte zur Folge, dass die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Partnern, der Kantonspolizei und dem Kantonsarzt, erheblich erschwert würde. Eine Zusammenlegung von ZKKV und Zivilschutz würde keine Einsparungen bringen, da die ZKKV bereits jetzt mit nur 1,7 Stellen besetzt ist, was im interkantonalen Vergleich ein absolutes Minimum darstellt.

In der Motion werden keine Gründe genannt, die uns veranlassen würden, auf unsern Entscheid vom 10. September 1996 zurückzukommen. Wir halten deshalb zum heutigen Zeitpunkt weiterhin am Beschluss fest, auf eine Zusammenlegung von KFS und Zivilschutz zu verzichten.

Im zweiten Teil der Motion wird eine «Anpassung des gesamten Feuerwehr- und Zivilschutzwesens an die Bedürfnisse und Gegebenheiten (organisatorischer, politischer und finanzieller Art)» verlangt. Dazu stellen wir fest, dass 95% aller Feuerwehreinsätze ohne die Mitwirkung anderer Partner erfolgt, und wenn schon, so sind es vor allem Mittel der Polizei, des Umweltschutzes und des sanitätsdienstlichen Rettungswesens, die mit der Feuerwehr zusammenarbeiten. Es wäre wenig sinnvoll, Organisationen mit sehr unterschiedlichen Zielsetzungen (Feuerwehr und Zivilschutz) zusammenzufassen, nur weil sie dem Begriff Sicherheit zugeordnet werden können. Vielmehr ist doch der Grundsatz zu berücksichtigen, wonach vorsorgliche Massnahmen (vorbeugender Brandschutz), Einsatz (abwehrender Brandschutz) und Schadenbeurteilung möglichst bei der gleichen Stelle anzusiedeln sind. Die Trennung von Gebäudeversicherung (SGV) und Feuerwehr würde nicht nur diesem Prinzip widersprechen, sondern auch die gesamte Finanzierungsregelung in Frage stellen, deren Auswirkungen noch nicht abzuschätzen sind. Die SGV finanziert nämlich nebst dem Brandschutz die gesamten Aufgaben des kantonalen Feuerwehrwesens und unterstützt zudem die Gemeinden bei der Beschaffung von Ausrüstung und Material ganz erheblich. Auch die Ausbildung der Feuerwehr basiert auf einem engen Kontakt zwischen der SGV und dem Feuerwehrinstruktionskorps. Diese Verflechtung gewährleistet eine fachspezifische und moderne Ausbildung (z.B. Interkantonales Feuerwehrausbildungszentrum Klus).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es keine Gründe für eine organisatorische Aufspaltung von Gebäudeversicherung und Feuerwehrwesen oder eine Zusammenlegung von Zivilschutz, Feuerwehr und KFS gibt. Was auf Bundesebene auf den 1.1.98 realisiert wird, wurde im Kanton Solothurn mit der Bildung des Amtes für Militär und Zivilschutz bereits am 1.1.95 vollzogen.

Es sind keine Koordinationsprobleme bekannt, die eine Veränderung der bestehenden Organisationsstruktur verlangen würden. Und die «happigen Einsparungen für die Gemeinden» können nicht durch organisatorische Veränderungen auf der kantonalen Verwaltungsebene erreicht werden, sondern sind durch die Gemeinden selbst zu realisieren, indem sie regionale Zivilschutzorganisationen und Feuerwehren bilden, wie dies in den entsprechenden Richtlinien «ZS 95» und «Feuerwehr 2000» vorgesehen ist und in mehreren Gemeinden auch schon vollzogen wurde.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass kein Anlass besteht, vom Entscheid RRB 2158/1996 abzuweichen. Dennoch sind wir bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat.

Walter Vögeli. Die Motion zielt grundsätzlich in die richtige Richtung. Trotzdem werden die Freisinnigen und die Jungliberalen dem Vorstoss nur als Postulat zustimmen. In verschiedenen Vorstössen seit 1994 hat sich das Parlament mit gleichen oder ähnlichen Anliegen beschäftigen müssen. Die Antwort der Regierung fiel stets entsprechend negativ aus. Und die Gründe der Ablehnung waren damals wie heute die gleichen. Ob sie einer genaueren Überprüfung standhalten würden, bezweifeln wir. Wir meinen, der Regierungsrat habe in all

seinen Stellungnahmen in der Vergangenheit die ganze Problematik nur halbherzig angegangen und die Organisation mehr personen- denn sachbezogen gelöst.

Zu den Organisationsfragen. Mit wem soll sich jemand zusammensetzen? Darüber möchten wir uns nicht äussern, denn dies sind Fragen des operativen Bereichs. Hingegen ist die Frage durchaus erlaubt, wieso nicht ein kantonales Amt für Sicherheit unter Einbezug aller Sicherheits- und Interventionskräfte geschaffen werden sollte. Aber genau dies wäre ja die Aufgabe der Regierung und kann nicht Inhalt einer Motion sein. Mit der Überweisung des Postulats möchten wir der Regierung die Chance geben, eine Reorganisation der gesamten Verwaltungstätigkeit im Rahmen von New Public Management, verbunden mit den Ideen des Strategieausschusses in die Wege zu leiten. Brechen wir den Block von Kollege Jäggi heraus, so befürchten wir, es führe erneut zu einer Zementierung nach dem Solothurner Lied, wie es Gerhard Wyss gestern nach neuer Version angetönt hat. Nichtsdestotrotz sind wir mit der Regierung der Auffassung, dass der Schlüssel zur Freisetzung von Synergien und Potentialen im Zivilschutz und bei den Feuerwehren bei den Gemeinden liegt. Von einigen lobenswerten Ausnahmen abgesehen haben wenige Gemeinden von den Zusammenlegungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht. Der Wink mit dem Zaunpfahl wirkt längstens nicht mehr, nur der Subventionspfahl kann die Sache im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler noch beschleunigen. Der Antrag des Regierungsrats, und das ist jetzt eine grundsätzliche Bemerkung zu Motionen und deren Umwandlung in Postulate, die Motion umzuwandeln, ist entweder eine reine Gefälligkeit gegenüber den Motionären oder zeigt, dass seiner Meinung nach Handlungsbedarf besteht. Und wenn letzteres der Fall ist, soll der Regierungsrat handeln. Auch im Zusammenhang mit diesem Vorstoss gilt die Bemerkung Alfons von Arx: Wieso muss sich das Parlament mit solchen Sachen befassen, wenn es Aufgabe der Regierung ist, sie in die Wege zu leiten?

Andreas Bühlmann. Die SP-Fraktion findet die Argumentation des Regierungsrats an sich stichhaltig. Die Synergien einer Zusammenlegung in diesem speziellen Fall sind klein, mehr noch, es könnten sich sogar neue Reibungspunkte ergeben. Auch die zweite wesentliche Komponente, die durch die Neuorganisation grundsätzlich anzustreben wäre, wird nicht unbedingt realisiert, nämlich Einsparungen. Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme zu Recht fest – der Vorredner hat ebenfalls den Finger darauf gehalten –, dass die happigen Einsparungen auf Gemeindeebene durch die Gemeinden selber zu realisieren sind, indem sie vermehrt Zivilschutzorganisationen und Feuerwehren zusammenlegen. Es stellt sich die Frage nach den Anreizen für solche Zusammenschlüsse. Wahrscheinlich geht es wirklich nur, wie Walter Vögeli sagte, über das Portemonnaie. Aufgrund der aus einem Guss kommenden Argumentation der Regierung erstaunt uns, dass die Motion trotzdem als Postulat überwiesen werden soll. Logisch wäre, sie auch als Postulat abzulehnen, wenn es schon keine Gründe für eine Reorganisation gibt. Wir möchten vom Regierungsrat wissen, wie er zu diesem Antrag gekommen ist. Unsere Fraktion wird den Vorstoss folgerichtig auch als Postulat ablehnen.

Rolf Gilomen. Kollege Stephan Jäggi hatte eine gute Idee, doch musste die Regierung leider feststellen, dass sie nichts bringt. Aus diesem Grund lehnen die Grünen die Motion ab und sind auch gegen die Überweisung als Postulat. An die Adresse der Regierung möchte ich noch einmal das Geschichtlein von gestern mit den Haaren und der Suppe aufnehmen. Wenn man die Antwort der Regierung liest, kommt man zum Schluss, sie habe einen Teller voller Haare und kaum einem Tropfen Suppe vorgefunden. Trotzdem kommt die Regierung auf die Idee, uns die Annahme als Postulat zu beantragen. Vor kurzer Zeit hatten wir einen Vorstoss auf dem Tisch – er war, es sei zugegeben, nur von uns –, da rühmte der Regierungsrat über zwei Seiten lang die chüstige Suppe und wies darauf hin, da und dort könnte noch ein Haar hineinfallen; trotzdem beantragte er, die Motion abzulehnen. Meine Kolleginnen und Kollegen, ich halte die Qualität dieses Parlaments für so hoch, dass es schadlos auf Stil- und Kürnoten der Regierung verzichten kann. Ich erwarte von der Regierung, dass sie sich inhaltlich mit den gestellten Fragen auseinandersetzt und entsprechend Anträge stellt. Alles andere sind für mich unwürdige Spielchen. Ich mache der Regierung beliebt, sozusagen zum Start zur neuen Legislatur von der gängigen Praxis im Zusammenhang mit dem Umgang mit parlamentarischen Vorstössen endlich Abschied zu nehmen.

Carlo Bernasconi. Sie sind hoffentlich mit mir einig, dass der Kanton aufgrund seiner schwierigen Situation eine schlanke Verwaltung nötig hat, oder wenigstens versuchen sollte, eine solche zu schaffen. Ich meine schlank im Sinn von kostengünstig, effizient und sinnvoll. Jedwelche Anpassung oder Veränderung der Organisation und der Aufgaben, die nicht nach diesen Vorgaben gemessen werden kann, ist grundsätzlich als unnötig zu erklären und abzulehnen. Nach Auffassung der SVP/FPS-Fraktion erfüllt die vorliegende Motion keine dieser drei Vorgaben. Wir sind mit der Stellungnahme des Regierungsrats einverstanden, bis auf den ominösen letzten Abschnitt. Wir sind auch einverstanden mit der Aussage, wonach Einsparungen nicht auf Kantonsebene erzielt werden können, die Zusammenarbeit bei einer Zusammenlegung mit den wichtigsten Partnern erschwert würde und diese sich auch nicht positiv auf die Finanzierungsregelung durch die solothurnische Gebäudeversicherung auswirken würde. Wir sind überzeugt, dass Einsparungen nur auf Gemeindeebene realisiert werden können. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen das Beispiel meiner Wohngemeinde schmackhaft machen. Sie kennen die drei Erlinsbach, die in zwei Kantonen liegen: Nieder- und

Obererlinsbach in Solothurn und Erlinsbach im Aargau. Wir haben schon seit einigen Jahren eine gemeinsame Feuerwehr, seit kurzer Zeit haben wir auch eine gemeinsame Zivilschutzorganisation, das notabene kantonsübergreifend und erst noch kostengünstiger. Die Gemeinden sollten vermehrt solche Zusammenschlüsse suchen und so Kosten einsparen.

Wie gesagt, die Fraktion ist mit der Stellungnahme des Regierungsrats einverstanden, mit Ausnahme des letzten Abschnittes. Und da liegt das Problem: Die Motion wird mit keiner Silbe gewürdigt; trotzdem will sie die Regierung als Postulat entgegennehmen. Auch wir fragen uns, wie das zustande gekommen ist. Wir empfehlen Ihnen, die Motion auch als Postulat abzulehnen.

Stephan Jäggi, Motionär. Was wir gestern im Zusammenhang mit der Kantonspolizei diskutiert haben – nämlich eine Zentralisation –, wäre sicher auch im Bereich Feuerwehr, Führungsstab und Zivilschutz gut. Die Kräfte sollten vermehrt gebündelt werden. Dabei soll der Kanton Beispiel und Vorbild gegenüber den Gemeinden sein, damit diese vermehrt eine Zusammenarbeit anstreben. Warum sage ich das? Ich wollte als Gemeindepräsident auf Gemeindeebene den Gemeindeführungsstab und den Zivilschutz zusammenlegen, worauf es hiess, das gehe nicht – ich habe das Schreiben noch. Wenn es wegen einer Doppelfunktion im Falle militärischer oder kriegerischer Ereignisse nicht mehr geht, Katastrophenfälle innerhalb der Zivilschutzorganisation einer Gemeinde zu regeln, finde ich das bedauerlich. Könnte ich aufgrund eines Organigramms eine zivile Sicherheit mit Feuerwehr, Zivilschutz und Gemeindeführungsstab und auf der andern Seite eine militärische Sicherheit anbieten, bräuchte ich nur noch zwei statt vier Chefbeamte und würde mehr mit Sachbearbeitern arbeiten. Im Zivilschutzbereich arbeiten ungefähr zwanzig Leute, auch Instrukto- ren, die den genau gleichen Feuerwehrschauch brauchen und teilweise die gleichen Seminare wie die Feuerwehrlaute besuchen. Warum muss das doppelt gemacht werden? Da könnte man doch einiges einsparen. Ich höre immer noch den Gemeindepräsidenten, der sagte, er mache im Gemeindeführungsstab nichts, er gehe gescheiter jeden Tag in die Kirche und lege dort etwas ins Kässeli; die Aussicht, etwas zu erreichen, sei so besser, als wenn er sich im Gemeindeführungsstab engagieren würde. Zivilschutz und Gemeindeführungsstab müssen verändert werden, wenn wir auf das neue Feindbild reagieren oder, anders gesagt, Zivilschutz, Führungsstab und Feuerwehr ernst nehmen und ins neue Jahrtausend hinüberretten wollen. Wir müssen der Bevölkerung zeigen, was wir machen wollen. Man kann diesbezüglich einiges bewegen. – Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departements. Die Regierung ist sich der Konsequenz oder Inkonsequenz ihres Antrags klar bewusst. Im Grunde genommen gab Walter Vögeli die Antwort: Wir haben zwar einige Prüfungen dieser Frage hinter uns, aber im Zusammenhang mit den Strukturmassnahmen und dem, was allenfalls aus dem Strategieausschuss resultiert sowie dem, was Herr Jäggi eben sagte, meinen wir, die Sache sollte im Gesamtrahmen noch einmal geprüft werden. Vielleicht wird man dann zu andern Ergebnissen kommen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Stephan Jäggi

64 Stimmen

Dagegen

47 Stimmen

M 146/97

Motion Hans-Ruedi Wüthrich: Gesetz über die Kursäle

(Wortlaut der am 2. Juli 1997 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1997, S. 311)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. August 1997 lautet:

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn ist mit der momentanen Situation auf dem Gebiet der Geldspielautomaten und Geschicklichkeitsautomaten vertraut. Was die Zulassung von Spielautomaten und Geschicklichkeitsautomaten angeht, sind wir stark daran interessiert, eine Solothurner Lösung zu finden. Dabei stehen für uns wirtschaftliche und finanzielle Interessen im Vordergrund. Neben der Tourismusförderung möchten wir auch eine Einnahmequelle für die Staatsfinanzen erschliessen. Daher haben wir im letzten Jahr Grundlagen erarbeiten lassen, welche mögliche Lösungswege bezüglich Geldspiel- und Geschicklichkeitsautomaten aufzeigen. Wir haben betreffend Rechtsgrundlagen für den Betrieb von Geschicklichkeitsautomaten drei alternative Vorgehensweisen untersucht.

1. Abwarten bis Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Spielbanken.
2. Erlass einer regierungsrätlichen Verordnung.
3. Ordentliches Gesetzgebungsverfahren.

Aufgrund der geführten Diskussionen mit potentiellen Casinobetreibern sowie den zuständigen verwaltungsinternen Stellen, hat sich klar gezeigt, dass Variante drei – ordentliches Gesetzgebungsverfahren – der geeignete Weg ist, um im Kanton Solothurn ein Casino ansiedeln zu können.

Der Bundesrat ist in einer Lageanalyse des gesamten Glücksspielbereichs zum neuen Spielbankengesetz im April 1996 zwar zum Schluss gekommen, dass die bisherige, sehr liberale Praxis der Genehmigung kantonalen Kursaalbewilligungen einer grundsätzlichen Ueberprüfung bedarf. Er wollte der Gefahr der Präjudizierung der kommenden Spielbankengesetzgebung begegnen und beschloss deshalb, bis auf weiteres keine neuen kantonalen Boulespielbewilligungen mehr zu genehmigen. Trotz des vom Bund ausgesprochenen Moratoriums wird in der kantonalen Verwaltung an einem Gesetzesentwurf gearbeitet. Eine Vernehmlassungsvorlage ist in Vorbereitung.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Hans-Rudolf Lutz. Zunächst ein Zitat aus der «Neuen Mittelland-Zeitung» vom 24. Oktober 1997: «Mit etwa 100 einarmigen Banditen den Tourismus im Oberaargau fördern. Dieses Ziel verfolgen die Stadt Langenthal und die Region Oberaargau. Wenn es klappt, rollt der Rubel im Kasino Langenthal schon 1998.» Im Kanton Bern ist man, wie meistens, voraus. (*Heiterkeit.*) Es wird bereits etwas realisiert, während wir im Kanton Solothurn noch über die gesetzlichen Grundlagen diskutieren. Im Kanton Bern ist der Regierungsrat zuständig für die Erteilung der Bewilligung. Nach Ansicht der SVP/FPS-Fraktion sollten wir der Argumentation der Regierung folgen und vorwärts machen. Sie kennen das Motto des Kantons Aargau für nächstes Jahr: «Al-lons-y, Argovie». Für Solothurn hiesse es abgewandelt: «Soleure suit avec vigueur».

Alfons von Arx. Die CVP-Fraktion hat kein euphorisches Verhältnis zu Spielsalons, (*Heiterkeit*) deshalb kann ich auch nur für zwei Drittel unserer Fraktion reden. In unserer Diskussion stellten wir fest, dass auch christliche Menschen gelegentlich spielende Menschen sind und einzelne Personen ihren Spieltrieb nicht zügeln können. Im übrigen drängen wir ja niemanden in Spielsalons. Andere Kantone haben betreffend Betrieb von Geldspielautomaten bereits gesetzliche Regelungen. Mit einem Spielbankengesetz des Bundes ist in den nächsten Jahren nicht zu rechnen; auch der Bund verzichtet eben nicht gerne auf Einnahmequellen. Geregelt Verhältnisse sind illegalen Verhältnissen vorzuziehen. Erstere können sich auch positiv auf den solothurnischen Tourismus auswirken. Mit einem neuen Gesetz gibt es noch keinen Kasinobetrieb in unserem Kanton; wir wären aber bereit, sollten allfällige Interessenten auftauchen, einen solchen zu ermöglichen. Zwei Drittel der CVP-Fraktion unterstützen die Motion.

Eva Gerber. Auch die SP-Fraktion stimmt der Motion mehrheitlich zu, und das ebenfalls nicht sehr euphorisch. Drei Bemerkungen. Erstens. Der Industriekanton im Grünen verliert immer mehr Arbeitsplätze im Industriesektor, neue Arbeitsplätze können in Zukunft vor allem im Dienstleistungssektor geschaffen werden, und da ist die Tourismusbranche sicher ein wichtiger Teil davon. Die Zulassung von Kasinos/Kursälen ist ein Mosaikstein in einem solothurnischen Tourismusangebot. Eine Studie kommt zum Schluss, dass bei zwei Standorten bereits in einer ersten Phase 270 neue, relativ hoch qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden können. Dazu kommen weitere wirtschaftliche Impulse für die übrige touristische Infrastruktur. Zweitens. Falls die Kursäle florieren, ist mit zusätzlichen Steuereinnahmen, Unternehmens- und Einkommenssteuern, zu rechnen. Dritter und die Euphorie dämpfender Punkt: Die Kasinos bringen nicht nur Arbeitsplätze und zusätzliche Steuereinnahmen, sondern auch soziale Probleme, denen man sich dann auch widmen muss. Ich nenne drei Problemkreise: soziale Probleme wie private Überschuldung – die Kasinobetreiber sind diesbezüglich zu präventiven Massnahmen anzuhalten –; Geldwäscherei – hier müssen polizeiliche Auflagen geschaffen werden –; Umwelt und Verkehr – hier gilt es, die zusätzlichen Belastungen mit geeigneten Massnahmen aufzufangen.

Die SP-Fraktion unterstützt die Motion aus wirtschaftlichen und finanzpolitischen Gründen und weil sie den Bedenken, wie ich sie jetzt geäußert habe, in ihrer Stossrichtung Rechnung trägt, indem sie Rahmenbedingungen gesetzlich verankern will.

Rolf Gilomen. Die Spielkasinos scheinen im Moment ein absoluter Renner in der politischen Landschaft zu sein. Man könnte meinen, wenn man sich etwas herumhört, in Bälde würden Spielkasinos wie Pilze aus dem Boden schießen. Ich bin überzeugt, dass der Markt für Spielkasinos weitgehend abgedeckt ist, und ich halte es auch für gefährlich, den Markt künstlich vergrössern zu wollen. Die Problematik besteht darin, dass die Spielkasinos nicht in erster Linie von den Touristen, sondern zu einem schönen Teil auch von solchen besucht werden, die ihre Spielsucht nicht mehr im Griff haben. Das hat finanzielle Folgen, vor allem für die öffentliche Hand, die man nicht ausser acht lassen darf. Es gibt Sicherheitsprobleme – man liest gelegentlich von Überfällen usw. Wahrscheinlich sind wir geblendet von den romantischen Bildern, die uns die Hollywood-Filme in bezug auf solche Institutionen vorgaukeln, mit der von Havannas geschwängerten Luft und dem Klang geschliffener Sektgläser. Die Realität ist aber eine andere. Solange die Betreiber solcher Institutionen nicht herangezogen werden können, um Folgekosten tragen zu helfen, solange sind wir nicht bereit, bei diesem Spielchen mitzumachen. Wir lehnen deshalb die Motion ab.

Andreas Gasche. Ich rede in erster Linie als Fraktionssprecher, bin aber gleichzeitig auch Präsident von Kanton Solothurn Tourismus. Kollege Gilomen, was Sie jetzt sagten, ist ein Märchen. Ich könnte eine lange Geschichte erzählen von einer Entwicklung, die rund um den Kanton Solothurn stattfindet; ich könnte auch eine lange Geschichte einer Arbeitsgruppe erzählen, die für den Bereich Kasino gegründet, verwaltungsin-tern monatelang blockiert wurde; ich könnte eine Geschichte zu einem Expertenbericht erzählen, der dem Kanton Solothurn in diesem Bereich durchaus ein gutes Zeugnis und gute Zukunftsaussichten attestiert; ich könnte eine Geschichte von verlorengegangenen Steuereinnahmen erzählen, weil bislang nichts getan worden ist; ich könnte, Kollege Gilomen, auch eine Geschichte erzählen von den Bemühungen der Betreiber, allfällige soziale Probleme in diesem Bereich abzufangen, indem man Fonds und ähnliches gründet – man ist sich durchaus bewusst, dass eine kleine Minderheit ihre Spielsucht nicht im Griff hat. Ich verzichte auf all diese Geschichten und will auch nichts zur unendlichen Geschichte eines Bundesrates sagen, der ganz offensichtlich nicht gewillt ist, einen Verfassungsartikel umzusetzen, der vom Volk mit einem Stimmenanteil von fast 70 Prozent angenommen worden ist. Ich stelle aber fest, dass die Motion die solothurnische Verwaltung in Gang brachte. Die Verwaltung zauberte innerhalb weniger Tage vor den Sommerferien einen Gesetzesentwurf aus dem Sack; sie entwarf sogar einen Zeitplan, und dieser lässt uns hoffen, dass wir in nächster Zeit gesetzliche Rahmenbedingungen für Kursäle im Kanton Solothurn werden diskutieren können. Ich danke jenen Leuten, die in der Verwaltung Dampf machten.

Die FdP unterstützt die Motion mit grossem Mehr und fordert den Kanton auf, dort aktiv zu werden, wo er aktiv sein kann, und nicht länger mit einer Gesetzesvorlage zuzuwarten. Gleichzeitig fordert die FdP den Regierungsrat auf, in der laufenden Diskussion auf Bundesebene alles zu tun, damit die Kantone in diesem Bereich weiterhin eine gewisse Autonomie geniessen und damit auch finanziell von diesem Geschäft profitieren können.

Markus Weibel. Ich rede im Namen des guten Drittels der CVP-Fraktion, das gegen die Motion ist. Obwohl die Hälfte aller Kantone den Betrieb von Geschicklichkeits-Geldspielautomaten erlaubt und weitere Kantone analoge Vorlagen vorbereiten, meinen wir, der Kanton Solothurn sollte darauf verzichten. Im Vordergrund stehen gemäss regierungsrätlicher Antwort wirtschaftliche und finanzielle Interessen. Zweifellos sind es interessante Projekte; aber müssen wir den Finanzhaushalt des Kantons auf diese Art und Weise zu sanieren versuchen? Es wird immer wieder gesagt, die Interessierten würden dann einfach in die benachbarten Kantone gehen, um ihre Spiellust befriedigen zu können. Immerhin werden nach der Realisierung derartige Anlagen vor der Tür stehen, und der Zugang wird noch bequemer und einfacher sein. Wir bezweifeln, ob letztlich Mittel in die Staatskasse fliessen werden; denn die entstehenden sozialen Probleme dürfen nicht verharmlost werden. Mitarbeiter von Sozialämtern bezeichnen im Zusammenhang mit Süchten gerade auch die Spielsucht als ein zunehmendes Problem. Leider gibt es viele, ja zu viele Beispiele, die zeigen, wie man mit der Spielsucht Familiengemeinschaften auseinanderreissen kann. Zusammen mit einer Minderheit der CVP-Fraktion bin ich nicht bereit, Hand zu bieten für ein Projekt, das zwar finanzielle Mittel in die Staatskasse und eventuell auch neue Arbeitsplätze bringen wird, auf der andern Seite aber ganz klar unliebsame und folgenschwere Probleme schafft. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Hans-Ruedi Wüthrich, Motionär. Ich danke für die gute Aufnahme und die breite Unterstützung dieser Motion. Seit ihrer Einreichung trage ich eine schwere Last mit mir, nämlich die Last, aus Sicht der Verwaltung einen unnötigen Vorstoss eingereicht zu haben. Aus diesem Grund bin ich froh um die 68 Mitunterzeichner, die mir die Last tragen helfen. Herzlichen Dank! Im übrigen wird der Herr Volkswirtschaftsdirektor sicher Gewähr dafür bieten, dass der Gesetzesentwurf nicht zu einem Tummelfeld des Gesetzesautors verkommen wird.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Hans-Ruedi Wüthrich

Dagegen

Grosse Mehrheit

Einige Stimmen

Josef Goetschi, Präsident. Wir sind am Schluss des zweiten Sessionstages. In den beiden Tagen haben wir 15 Vorstösse abgetragen; sieben sind neu eingegangen. Ich hoffe, das Verhältnis gleiche sich bis zum Schluss der Session nicht noch aus. – Es sind folgende neuen Vorstösse eingegangen:

I 178/97

Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Kostenfolge von Verwaltungsänderungen des Bundes in der Krankenversicherung für den Kanton und die Gemeinden

Am 17. September 1997 hat der Bundesrat einen neuen Artikel 59 a in die Krankenversicherungsverordnung (KVV) eingeführt. Dieser Artikel gibt dem EDI die Kompetenz, für den Bereich Spitex und Pflegeheime Rahmentarife für die Krankenkassen zu erlassen. Die Änderung der Krankenpflegeleistungsverordnung KVL ebenfalls vom 17. September 1997 macht von dieser Kompetenz Gebrauch. Da noch keine einheitlichen Kostenstellenrechnungen vorhanden sind, sollen die Kantone und Gemeinden gemäss den Empfehlungen des Bundesrates verpflichtet werden, die Differenz zwischen dem festgelegten Rahmentarif und den tatsächlichen Kosten gemäss Art. 44 KVG (Tarifschutz) für sämtliche Pflegeheim- und Spitexleistungen ab dem 1.1.1998 zu übernehmen. Dies hätte für den Kanton und die Gemeinden, da insbesondere im Pflegeheimbereich keine Grundsubventionierung erfolgt, Kosten in Millionenhöhe zur Folge.

Wir bitten den Regierungsrat genauere Auskunft darüber zugeben, welche finanziellen Folgen diese Verwaltungsänderung für den Kanton und die Einwohnergemeinden haben können.

Ist der Regierungsrat gewillt, diese Kosten zu Lasten von Kanton und Gemeinden einfach zu übernehmen?

Ist der Regierungsrat überzeugt, dass eine genügende rechtliche Grundlage für den vom Bundesrat beschlossenen neuen Artikel 59a KVV und Artikel 9a KVL besteht?

Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit gegen diese gesetzliche Grundlage vorzugehen und wie?

Wenn nein, was gedenkt der Regierungsrat zu veranlassen, damit der Kanton und die Gemeinden nicht zur Übernahme von Kosten in Millionenhöhe für das Jahr 1998 gezwungen werden?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Anna Mannhart, 2. Christoph Oetterli, 3. Alex Heim, Roland Heim, Urs Weder, Theo Heiri, Thomas Fessler, Walter Winistörfer, Stephan Jeker, Elvira Bader, Josef Goetschi, Margrit Huber, Bruno Biedermann, Otto Meier, Markus Weibel, Wolfgang von Arx, Alfons von Arx, Bernhard Stöckli, Anton Immeli, Klaus Fischer, Thomas Brunner, Rolf Grütter, Edith Hänggi, Anton Iff, Max Karli, Yvonne Gasser, Franz Walter, Leo Baumgartner, Stephan Jäggi, Martin Wey. (30)

M 179/97

Motion Fraktion Grüne: Ökologische Besteuerung der juristischen Personen

Die heutige Besteuerung der juristischen Personen nach Unternehmensgewinn soll sich zu einer ökologischen Besteuerung entwickeln. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die gesamte Besteuerung juristischer Personen soll zur heutigen Lösung fiskalisch neutral sein.
2. Die ökologische Besteuerung juristischer Personen soll nach einfachen, transparenten und gerechten Regeln erfolgen.
3. Der Wechsel soll über einen vorgegebenen Zeitrahmen erfolgen.
4. Der Kanton soll den kleiner werdenden Spielraum im Rahmen der eidgenössischen Steuerharmonisierung optimal nutzen.
5. Die laufende Diskussion über eine kantonale Steuergesetzrevision soll um den Aspekt der ökologischen Besteuerung der juristischen Personen erweitert werden.

Begründung. Wenn der Kanton Solothurn wirtschaftlich wieder in Schwung kommen soll, dann muss er die Chance und das Potential packen, die in ökologischen Entwicklungen und Produktionen liegen. Eines der Mittel, um diesen Bereich zu fördern, besteht in der fiskalischen Qualifizierung, bzw. im fiskalischen Anreizmanagement.

Gesellschaften, die ökologisch sinnvoll sich verhalten, sich in diese Richtung umzustellen beginnen, ein geringes Verkaufsaufkommen bewirken, oder dieses günstig zu beeinflussen versuchen, ökologische und damit zukunftsorientierte Produkte entwickeln, bzw. anbieten, sollen bei der Besteuerung bevorteilt werden.

Gesellschaften, die die Umwelt belasten – durch Energieverschleiss, grosses Verkehrsaufkommen, Abgabe von umweltbelastenden Stoffen in die Luft, ins Wasser oder in den Boden, Altlasten produzieren, bzw. hinterlassen, mangelnde Innovationsbereitschaft in ökologisch zukunftsorientierte Bereiche aufweisen, usw. sollen bei der Besteuerung stärker zur Kasse gebeten werden.

1. Cyrill Jeger, 2. Edith Bieri, 3. Iris Schelbert, Rolf Gilomen, Ursina Barandun, Marta Weiss. (6)

P 180/97

Postulat Fraktion Grüne: Bahnlinie Läuelfingen

Der Regierungsrat soll die neuen Bestrebungen für einen Bahnanschluss Olten – Läuelfingen unterstützen. Nach dem klaren Beschluss des Baselbieter Landrates die Bahn durch das Homburgertal aufrecht zu erhalten und damit den Bahnanschluss nach Olten zu gewährleisten, ist der Regierungsrat des Kantons Solothurn aufgefordert, sich diesen Entwicklungen anzuschliessen und den Bahnbetrieb Olten – Läuelfingen weiter zu sichern. Die Bus-Erschliessung Olten – Trimbach – Wisen – Läuelfingen ist nur bis nach Wisen mit dem Bus weiterzuguarantieren.

Neben verschiedenen Vorteilen v.a. ökologischer Art ist besonders die Chance zu erwähnen, dass Olten sich über die Bahn an den Verkehrsverbund der Nordwestschweiz und im Hinblick auf ein S-Bahn-System nach Basel wesentlich besser anschliessen könnte.

Der Regierungsrat soll sich den Bestrebungen der Baselbieter Regierung anschliessen, sich beim Bund, bzw. bei der SBB für eine Reduktion der Infrastrukturkosten für das vorhandene und ohnehin täglich von den SBB benützte Bahntrasse einzusetzen.

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Cyrill Jeger, 2. Edith Bieri, 3. Iris Schelbert, Rolf Gilomen, Ursina Barandun, Marta Weiss. (6)

I 181/97

Interpellation Reiner Bernath: Ist der A5-Anschluss Bürenstrasse Solothurn noch nötig?

Am 28. September 1997 sagte das Solothurner Volk Nein zur zweckgebundenen Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Somit ist das Geld für den Bau der Westtangente Solothurn nicht vorhanden. Diese Strasse hätte einen grossen Teil des Verkehrs ab Anschluss Bürenstrasse aufgenommen.

Im Vorfeld der Abstimmung sprachen die Verkehrsplaner von einer Verdoppelung des Verkehrs auf der Bürenstrasse, ohne Westtangente.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass ein dritter Autobahnanschluss (Bürenstrasse) ohne Westtangente der Region Solothurn keine verkehrspolitischen Vorteile bringt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, beim zuständigen Bundesamt eine Änderung des A5-Projekts, d.h. Streichung des Anschlusses Bürenstrasse, zu beantragen?
3. Ist die erwartete doppelte Verkehrsbelastung der Bürenstrasse verkraftbar unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ein Schulhaus, ein Quartiersspielplatz und viele Anwohner und Anwohnerinnen darunter zu leiden hätten und die Kapazität der Anschlüsse in Bahnhofnähe begrenzt ist?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Reiner Bernath, 2. Mathias Reinhart, 3. Bruno Meier, Ida Waldner, Rosmarie Eichenberger, Hubert Jenny, Erna Wenger, Walter Husi, Lilo Reinhart, Heinz Bolliger, Manfred Baumann, Edith Bieri, Rolf Gilomen, Iris Schelbert, Cyrill Jeger, Ursina Barandun, Marta Weiss. (17)

I 184/97

Interpellation Barbara Schaad: Offizielle Mitteilung zur kantonalen Volksabstimmung vom 25. September 1994 / Änderung der Schiffsteuer vom 1. Dezember 1993

Am 25. September 1994 musste über die Anhebung der Schiffsteuer abgestimmt werden, da ein Komitee das Referendum gegen den Kantonsratsbeschluss vom 1. Dezember 1993 ergriffen hatte. Im Abstimmungsinfo / Offizielle Mitteilungen zur kantonalen Volksabstimmung vom 25. September 1994 wird diese Erhöhung mit den vielfältigen Aufgaben, welche - gerade auch hinsichtlich der Schifffahrt - der Staat zu erfüllen habe, begründet. So fehle seit Jahren eine der Allgemeinheit gehörende Ein- und Auswasserungsanla-

ge, eine Fäkalienabsauganlage und anderes mehr. Ein gewisser Nachholbedarf sei ausgewiesen und hier setze die Erhöhung der Schiffsteuer an.

Die Schiffhalterinnen und Schiffhalter des Kantons Solothurn haben dazu beigetragen, dass das Referendum vom Volk abgelehnt wurde, in der Annahme, dass der seit Jahren anstehende Ausbau der Aareschiffahrt an die Hand genommen würde.

Die Antwort des Regierungsrates auf meine Kleine Anfrage vom 1. Juli 1997 bestätigt, dass bis jetzt keine der vorgesehenen baulichen Anlagen erstellt wurde. Es wird darin festgehalten, dass es primär nicht Aufgabe des Staates sei, solche Anlagen selbst zu erstellen, und dass die Einnahmen aus der Schiffsteuer nicht zweckgebunden seien. Ein zusätzlicher Ausbau für die Aareschiffahrt sei absehbar.

Ist es für den Regierungsrat vertretbar, in der offiziellen Mitteilung zur kantonalen Volksabstimmung Gründe für eine Erhöhung der Schiffsteuer anzugeben, für die er nach Art. 5 des Bundesgesetzes über die Binnenschiffahrt gar nicht zuständig ist und für die er sich auch nicht zuständig fühlt?

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass das Volk in offiziellen Abstimmungsinfos zu kantonalen Volksabstimmungen ganzheitlich, d.h. auch über Zuständigkeiten und Leistungspflichten, informiert werden sollte, um Irreführungen zu vermeiden?

Wird der Regierungsrat künftig eine umfassende und unmissverständliche kantonale Abstimmungsinformation anstreben?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Barbara Schaad. (1)

I 185/97

Interpellation Oswald von Arx: Auftragsvergaben Kantonsspital Olten

Im Gegensatz zu anderen Kantonen steht das leidige Thema der Auftragsvergaben im Kanton Solothurn leider wieder zur Diskussion und sorgt so für negative Schlagzeilen in den Medien.

Kantone um uns herum verstehen es offenbar ausgezeichnet, gewisse Gummiparagraphen elegant zu umgehen und so ihrem einheimischen Gewerbe Arbeit und Verdienst zu sichern.

Im Zusammenhang mit dem jüngsten Beispiel des Kantonsspitals Olten «Auftragslose für die Starkstrom- und Schwachstrom-Elektroinstallationen» bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Um welchen Betrag waren die beiden Aargauer Firmen in Rothrist und Buchs billiger als die 3 Oltnen Firmen Atel Elektroanlagen AG, Käser AG und Elektroanlagen AG und wie hoch war die Auftragssumme?
2. Mit welchem Betrag muss die Arbeitslosenkasse rechnen, weil infolge Nichtberücksichtigung obiger Firmen dadurch 30 Arbeiten für die Zeit von 2 Jahren arbeitslos werden?
3. Mit welchen totalen Steuerausfällen muss einerseits von obigen Firmen und andererseits von den 30 Mitarbeitern gerechnet werden?
4. Warum werden die finanziellen Beträge der Frage 2 und 3 bei Arbeitsvergaben nicht berücksichtigt?
5. Wieviele Lehrlinge können allenfalls in obigen Firmen nicht mehr beschäftigt werden?
6. Wie hoch beläuft sich allein der Planungskredit für den Um- und Neubau des KSO bis heute? Stand: Eingabe: Interpellation.

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Oswald von Arx. (1)

I 186/97

Interpellation Fraktion SP: Geleitete Schulen

1995 wurde der Schulversuch «Geleitete Schulen» mit 12 Schulgemeinden gestartet. Schulleiter und Schulleiterinnen sowie Schulteams werden in diesem Pilotkurs durch die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung in das Modell der pädagogisch/organisatorisch geleiteten Schulen eingeführt und gestalten es in solothurnischer Prägung aus. Stossrichtungen sind dabei

Vom Einzelkämpfertum zu kooperativen Schule

Von der verwalteten Schule zur professionellen pädagogischen Organisation

Von verordneten Reformen zur permanenten Selbsterneuerung und Selbststeuerung.

Neben diesen sorgfältig betreuten und vom Inspektorat spezielle begleiteten geleiteten Schulen, deren Arbeit genau evaluiert werden soll, entstehen in den verschiedensten Gemeinden zunehmend Schulleitungen ohne diese Einführung. Diese Schulleitungen haben zum Teil rein administrative Funktionen, zum Teil aber auch mehr Kompetenzen. Zurzeit können sie und ihre Kollegien sich aber nicht am Schulversuch oder eine allfälligen Erweiterung desselben beteiligen. Dies ist umso schwieriger, als das Inspektorat, welches nach neuem Modell ein Stück Organisationsentwicklung und -beratung übernehmen sollte, für ein weiteres Jahr auf Sparflamme bleibt. Sollen bei Schulleitungen wirklich praxistaugliche Modelle entstehen, so müssen aber gewisse Fehlern vermieden und gewisse Bedingungen eingehalten werden. Ohne jegliche Betreuung ist es auch denkbar, dass sich Schulen in einer Art entwickeln, die später mit den Absichten des Kantons nicht mehr übereinstimmen.

Wir möchten daher anfragen:

- Begrüsst die Regierung grundsätzlich das Entstehen solcher «wilder» Schulleitungen?
- Sind pädagogisch/organisatorische Begleitungen vorgehen?
- Kann diesen Schulleitungen ein baldiger Kurs in der LFB in Aussicht gestellt werden?
- Wie beteiligt sich der Kanton an den finanziellen Aufwendungen dieser Schulleitungen?
- Ist die Regierung auch der Meinung, das «Pilotprojekt» sollte raschmöglichst ausgeweitet werden, damit dem offensichtlichen Bedürfnis nach geleiteten Schulen fundiert entsprochen werden kann?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Magdalena Schmitter, 2. Lilo Reinhart, 3. Silvia Petiti, Andreas Bühlmann, Christina Tardo, Doris Rauber, Barbara Schaad, Beatrice Schibler, Ida Waldner, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Urs Huber, Martin von Burg, Manfred Baumann, Ruedi Lehmann, Urs W. Flück, Walter Schürch, Jean-Pierre Summ, Stefan Hug, Stefan Zumbrunn, Rudolf Burri, Rosmarie Eichenberger, Ruedi Bürki. (24)

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr.